



# Il Ticino in breve

---

## Informazioni generali



## Anmerkung

Die vorliegende Publikation möchte allen Menschen, die sich im Tessin niederlassen wollen, allgemeine Informationen über den Kanton liefern. Deshalb wollen die hier enthaltenen Inhalte auch keineswegs erschöpfend sein: Die Gemeindekanzleien des Kantons Tessin sowie zahlreiche Amtsstellen, Vereine und die aufgeführten Büros der kantonalen Verwaltung geben weiterführende Informationen, Erklärungen und Vertiefungen und bieten, wenn nötig, kompetente persönliche Beratungen an.

Alle Informationen in der vorliegenden Broschüre wurden sorgfältig geprüft und können im Moment der Veröffentlichung als zuverlässig gelten. Aber angesichts der vielen Daten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich nicht doch irgendwo ein Fehler eingeschlichen hat, wofür wir uns schon jetzt entschuldigen. Die Autoren dieser Übersichtsbroschüre lehnen jede Verantwortung bezüglich der Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Inhalte der aufgeführten Webseiten ab. Alle Daten beziehen sich auf das Jahr 2012.

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung		4
1. Das Tessin in Kürze		5
2. Sich im Tessin niederlassen Aufenthaltsbewilligungen		6 7
3. Demokratie und Föderalismus		8/9
4. Im Tessin wohnen		10
5. Italienische Sprache und Zusammenleben		12
6. Schule und Bildung		13
7. Integration der Ausländer und Diskriminierungs-Prävention		14/15
8. Im Tessin arbeiten		16
9. Wirtschaft, Steuern und Kommunikationsmittel		17
10. Mobilität		18/19
11. Gesundheit		20
12. Soziale Sicherheit		22/23
13. Familie Kinder und Jugendliche		24 25
14. Religion		26
15. Freizeit und Medien		27
16. Sicherheit und Notfälle		28
Bibliografie (eine Auswahl)		29
30 Wörter, um das im Tessin gesprochene Italienisch zu verstehen (eine Auswahl)		30
Nützliche Nummern		30

# Einleitung

Wer im Ausland an die Schweiz denkt, stellt sich gern ein idyllisches Land vor: kristallklare Seen, Kiefernwälder, schneebedeckte Berge mit ewigen Gletschern, von kleinen roten Zügen durchquerte Täler; mit Edelweiß und Holzchalets bespickte grüne Hügel, weidende Kühe und Zicklein, Bernhardinerhunde überall, Alphorn blasende oder in einer Uhrenfabrik oder auf der

Die Schweiz teilt 346 km Grenze mit Deutschland, 572 km mit Frankreich, 734 km mit Italien, 165 km mit Österreich und 41 km mit dem Fürstentum Liechtenstein. Die Gesamtfläche beträgt 41 285 km<sup>2</sup>, wovon 74,5% aus produktivem Land bestehen (30,8% Forste und Wälder, 36,9% nutzbare landwirtschaftliche Fläche, 6,8% Wohngebiet) und 25,5% sind in Gewässer und ungebautem oder unproduktivem Grund unterteilt. Die größten urbanen Agglomerationen sind Zürich (ca. 1 200 000 Einw.), Genf (ca. 530 000 Einw.), Basel (ca. 500 000 Einw.), Bern (ca. 355 000 Einw.), Lausanne (ca. 335 000 Einw.), Luzern (ca. 210 000 Einw.), Sankt Gallen (ca. 150 000 Einw.), Winterthur (ca. 140 000 Einw.), Lugano (ca. 138 000 Einw.). Die Wohnbevölkerung beträgt ca. 8 Millionen Einwohner, wovon 22,8% Ausländer sind (ca. 1 815 000 Einw.). Die Landessprachen sind Deutsch 63,7%, Französisch 20,4%, Italienisch 6,5%, Rumantsch 0,5%. Die hauptsächlichen religiösen Gruppierungen bestehen aus Römisch-Katholiken 41,8%, Protestanten 35,3%, Muslimen 4,3%. (Daten 2012). Seit 1848 ist die Schweizerische Eidgenossenschaft ein föderalistischer Staat, heute bestehend aus 26 Kantonen (20 Kantone und 6 Halbkantone). Die Regierung (Bundesrat) ist ein aus 7 Mitgliedern bestehendes kollegiales Organ. Das Parlament (die Bundesversammlung) besteht aus 2 Kammern: Das Ständerat (vertritt die Kantone) mit 46 Mitgliedern und der Nationalrat (vertritt das Volk) mit 200 Mitgliedern.

Bank arbeitende Männer und blonde Heidis, die für Skitouristen Fondue, Raclette, Rösti oder Birchermüesli zubereiten. Andere denken an die Schweiz als ein Schlaraffenland, das Land der Banken und des Bankgeheimnisses, der mit Gold gepflasterten Straßen, tonnenweise Schokolade, löchrigen Käse, Militärbunker und atomsichere Luftschutzkeller, an das Schweizer Taschenmesser, die Neutralität, geschlossene Grenzen, Ordnung und Sauberkeit. Wiederum andere erkennen im Schweizer Kreuz (weiß auf rotem Grund) das Symbol des Roten Kreuzes (rot auf weißem Grund), des humanitären Engagements, des Föderalismus' sowie der Werte, die Mythen wie Wilhelm Tell, Winkelried, Helvetia, General Guisan, die Söldner, die Schweizergarde, Rousseau, Ursula Andress, Roger Federer, Alinghi, Le Courbusier, die USM-Möbel, immer pünktliche Züge, gelbe Postautos, die Crossair und die Swissair hervorgebracht haben. Und es gibt sogar Leute, die die Schweiz mit dem Matterhorn, der Jungfrau, der Kappelbrücke in Luzern, dem Bärengraben in Bern, dem Jet d'eau in Genf, dem Schloss Chillon, den Rheinfällen, dem Gotthard, dem Davoser Forum, den luxuriösen Palace-Hotels von Zermatt, Gstaad oder St. Moritz in Verbindung bringen. Und, last but not least, wird die Schweiz manchmal sogar mit Schweden oder dem Swasiland verwechselt, und man stellt sich die Schweizer in Tiroler Tracht, dickbäuchig und reich, vor:

Es gibt viele Stereotypen und Banalitäten, oft sind sie das Resultat einer bestimmten Swissness, die in ihrer Gesamtheit dazu beiträgt, eine Schweizer Identität zu bilden, oder zumindest einen Teil ihrer komplexen Wirklichkeit abzubilden – vor allem die im Ausland bekanntere. Diese Stereotypen scheinen sich aber nicht gleichermaßen auf das Tessin zu beziehen. Lebt es sich im Tessin also nicht gleich wie in der übrigen Schweiz? Ist das Tessin überhaupt schweizerisch? Ja gewiss, denn die italienische Sprache, die lombardische

Kultur, das mediterrane Klima sind integrierender und untrennbarer Bestandteil der Schweizer Identität. Oft hat man im Ausland, aber auch in der Schweiz selber, Mühe mit der Vorstellung einer subtropischen Region Helvetiens, mit Palmen, Agaven, Kaktusfeigen, Rebbergen, Oliven- und Zitronenhainen und Sommertemperaturen von über 30 °C! Das Tessin beteiligt sich am «Schweiz-Mosaik» nicht nur mit der Gazosa von Mendrisio und dem Zincarlin aus dem Muggio-Tal, sondern auch mit den mittelalterlichen Schlössern von Bellinzona und den Splüi des Bavona-Tals, mit den Werken von Francesco Borromini und Mario Botta's Architekturen in Lugano, mit dem internationalen Filmfestival von Locarno und dem Teatro Dimitri, mit den fossilen Dinosauriern des Monte San Giorgio und den romanischen Kirchen in den Tälern, mit dem Olivenöl aus dem Ceresio und dem Centro Svizzero di Calcolo Scientifico [Swiss National Supercomputing Centre]. Diese und andere, schweizweit einzigartigen Aspekte des Tessins tragen aktiv zum Erfolg des auserlesenen, berühmten, innovativen und manchmal auch beneideten Swiss made bei.

**«In den 30 Jahren unter den Borgias hat Italien Krieg, Terror, Mord und Massaker erlebt, aber auch Michelangelo, Leonardo da Vinci und die Renaissance hervorgebracht. In der Schweiz herrschte brüderliche Liebe, 500 Jahre Demokratie und Frieden. Und was haben wir davon? Die Kuckucksuhr.»**  
(Zitat aus dem Orson-Welles-Film «Der dritte Mann» (1949 von Carol Reed)

Repubblica e Cantone Ticino  
Dipartimento delle istituzioni  
Delegato cantonale all'integrazione degli stranieri

# Das Tessin in Kürze

Das milde Klima, die subtropische Vegetation, die geografische Lage, die Städte, die Gastronomie, die Kultur, die Geschichte und die italienische Sprache unterscheiden das Tessin von der übrigen Schweiz. Im einzigen ganz auf der Alpensüdseite angesiedelten Kanton finden sich entlang seiner 100 km sämtliche europäischen Vegetationsarten, von alpinen Flechten bis zu Agaven und Palmen an den Seeufern. Der Kanton besteht aus zwei, durch den Monte Ceneri getrennten geographischen Zonen: Der Sopraceneri weist eine alpine Bodengestaltung auf und wird vom Oberlauf des Flusses Ticino durchflossen. Den Sottoceneri dagegen kennzeichnet eine voralpine Landschaft und er beherbergt außerdem die Enklave Campione d'Italia. Der Kanton Tessin ist kulturell italienisch, aber politisch schweizerisch und stellt damit eine moderne und dynamische Region dar, die von wichtigen europäischen Bahn- und Straßen-Verkehrsachsen durchquert und auch mit dem Flugzeug leicht erreichbar ist. Das Tessin befindet sich im Zentrum der sogenannten «Insubrischen Region», grenzt an Italien und die Kantone Wallis, Uri und Graubünden. Sein offizieller Name lautet Republik und Kanton Tessin, die Amtssprache ist Italienisch und die Kantonshauptstadt Bellinzona. Zusammen mit vier italienischsprachigen Bündnertälern bildet es die sogenannte Italienische Schweiz, mit einer Fläche von 2812 km<sup>2</sup>, was 6,8%

Das Tessin (italienisch Ticino, im Tessiner Dialekt Tesin oder Tisin) verdankt seinen Namen dem Fluss Ticino, der den Kanton von der Quelle auf dem Nufenenpass bis zum Lago Maggiore durchfließt. Gemäß Kantonsverfassung ist das Tessin «eine demokratische Republik italienischer Kultur und Sprache» (Artikel 1 der Verfassung) und die Präambel stellt klar, dass «das Tessiner Volk der historischen Aufgabe treu ist, die italienische Kultur in der schweizerischen Eidgenossenschaft zu interpretieren».

der gesamtschweizerischen Fläche entspricht, und knapp 340 000 Einwohnern (2012) vorwiegend katholischen Glaubens, die sich hauptsächlich auf die urbanen Agglomerationen von Lugano (135 000 Einw.), dem drittgrößten schweizerischen Finanzplatz, Locarno/Ascona (55 000 Einw.), Bellinzona (50 000 Einw.) und Chiasso/Mendrisio (50 000 Einw.) konzentrieren. Über 26% der im Tessin wohnhaften Bevölkerung ist ausländisch.

## Geschichtlicher Abriss

In der Antike bewohnte das keltische Volk der Lepontier die Tessiner Landschaften. Später wurden sie dem Römischen Reich einverleibt und Rätien angegliedert. Im Mittelalter war das Tessin von den Ereignissen der nahen Lombardei mitbetroffen, erlebte die Einfälle der Ostgoten, der Langobarden und der Franken. Dann wurde das Gebiet zum Schauplatz der Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden von Como und Mailand, um schließlich, Mitte des 14. Jahrhunderts, endgültig von den Herzögen von Mailand, den Visconti, gefolgt von den Sforza, erobert zu werden. Bereits 1182 hatten die Bewohner des Blenio-Tals und der Leventina den sogenannten «Schwur von Torre» unterzeichnet, mit dem sie sich gegenseitige Hilfe und Unterstützung zusicherten und damit den Rütlichschwur von 1291, den mystischen Gründungsakt der Schweiz, vorwegnahmen. In der Folge wurde die Region nach und nach von den Schweizer Kantonen besetzt, die es auf die Kontrolle der Alpenpässe, insbesondere des Gotthards, abgesehen hatten. Im Jahr 1512 wurde das Gebiet des heutigen Kantons Tessin in acht von den konföderierten Kantonen verwaltete Herrschaften unterteilt und 1798 der Helvetischen Republik einverleibt. Diese Helvetische Republik wurde jedoch 1803 von Napoleon Bonaparte aufgelöst und in eine Konföderation von 19 Kantonen umgewandelt. Im Jahr 1798 marschierten Verbände der Zisalpinischen Republik überraschend in Lugano ein, begegneten dort aber dem Widerstand des Freiwilligen Korps der Stadt, einer Bürgerwehr. Es folgte ein aufregender Tag mit heftigen Auseinandersetzungen, und die Zisalpinier wurden trotz anfänglicher Erfolge



zurückgeschlagen. Die freisinnigen Vertreter des Luganeser Bürgertums nutzten diese Ereignisse, um unter dem Motto «Frei und Schweizer» die ersehnte Unabhängigkeit der Stadt zu erlangen. Mit dem Mediationsakt vom 19. Februar 1803 erhob der Kaiser auch die Gebiete, die wie das Tessin Untertanengebiete gewesen waren, auf den Rang von souveränen Kantonen. Seit 1878 ist Bellinzona einzige und ständige Hauptstadt. Während des ganzen 19. Jahrhunderts litt der Kanton Tessin unter einer schweren wirtschaftlichen Rückständigkeit, die zu starken Auswanderungswellen in europäische Länder und nach Übersee führte. Erst durch das Aufkommen des Tourismus, die Eröffnung der Gotthard-Bahn und eine erste Industrialisierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts änderte sich die wirtschaftliche Lage allmählich. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts behauptete sich der Kanton dann als wichtiger Finanz- und Dienstleistungsplatz. Die Gründung der Università della Svizzera italiana im Jahr 1996 stellte die Krönung dieses wirtschaftlichen und kulturellen Wachstums dar. Heute besteht die Tessiner Wirtschaft hauptsächlich aus kleinen und mittleren Unternehmen. Die Mehrheit der Bevölkerung arbeitet im tertiären Sektor (Banken, Versicherungen, Handel, Tourismus, Verwaltung), ein Drittel in der Industrie und lediglich 2% betreiben Landwirtschaft.

# Sich im Tessin niederlassen

Seit dem 12. Dezember 2008 gehört die Schweiz zum Schengenraum. Für Aufenthalte zu touristischen Zwecken bis zu drei Monaten wird für visumpflichtige ausländische Bürger (also keine Bürger aus EU- und EFTA-Staaten) unter bestimmten Voraussetzungen ein für den ganzen Schengenraum gültiges Schengen-Visum ausgestellt. Um in die Schweiz einzureisen, benötigen ausländische Bürger außerdem gültige und anerkannte Ausweispapiere. Sie müssen zudem über genügend finanzielle Mittel für die Durchreise oder den Aufenthalt verfügen oder solche Mittel legal beschaffen können. Das Bundesamt für Migration (BFM), die Schweizer Vertretungen im Ausland und die für Ausländerfragen zuständigen

Am 21. Juni 1999 haben die Europäische Union (EU) und die Schweiz zahlreiche bilaterale Abkommen geschlossen. Darunter auch das am 1. Juni 2002 in Kraft getretene Abkommen über die Freizügigkeit. Im Zuge der EU-Erweiterung im Jahr 2004 wurde das Abkommen durch ein 2006 in Kraft getretenes Protokoll ergänzt, das eine stufenweise Ausweitung der Freizügigkeit auch auf die Bürger aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Zypern und Malta regelt. Im Jahre 2009 haben die Schweizer Stimmbürger der Erneuerung des Abkommens über die Freizügigkeit und seiner Ausweitung auf die Bürger von Bulgarien und Rumänien zugestimmt.

kantonalen Behörden informieren über die allgemeinen Einreisebedingungen.

Die zu touristischen Zwecken legal in die Schweiz eingereisten ausländischen Bürger benötigen keine Aufenthaltsbewilligung, sofern ihr Aufenthalt drei Monate in einer Zeitspanne von sechs Monaten im Schengenraum nicht überschreitet. Die visumpflichtigen Ausländer müssen die auf dem Visum angegebene Dauer und den Aufenthaltswitz einhalten. Ausländer, die die Schweiz aus schwerwiegenden Gründen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist verlassen können, sind deshalb aufgefordert, sich sofort bei den zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden zu melden. Wer ausländische Personen gegen Bezahlung beherbergt, muss dies unverzüglich der zuständigen Behörde melden.

Nicht aus EU-/EFTA-Staaten stammende ausländische Bürger müssen über eine entsprechende Erlaubnis/Einreisebewilligung verfügen, um sich in der Schweiz niederzulassen. Innerhalb von 14 Tagen seit der Einreise, aber vor Aufnahme der Arbeitstätigkeit, müssen sie sich bei dem für ihren Aufenthaltsort zuständigen Ausländerdienst und zudem auch bei der Gemeindebehörde anmelden. Jede Adressänderung, auch innerhalb derselben Gemeinde, sowie die Abreise ins Ausland muss den oben genannten Behörden gemeldet werden. Eine Verlängerung/Erneuerung der Ausländerbewilligung muss mindestens zwei Wochen vor deren Ablauf beantragt werden.

→ Siehe nützliche Infos

## Grundwerte, Rechte und Pflichten

Die Schweizerische Verfassung definiert die Grundrechte und die Regeln für das Zusammenleben und das Verhältnis zum Staat. Sie erläutert zudem die Kompetenzen und Aufgaben von Bund und Kantonen. Die Bundesverfassung gilt für die gesamte Schweiz, und jeder Kanton hat zudem eine eigene Kantonsverfassung. Der Kanton Tessin legt großen Wert darauf, dass die Freiheit jedes Menschen und die Regeln des Zusammenlebens eingehalten werden. Dies setzt voraus, dass alle die gleichen Grundwerte anerkennen, wie zum Beispiel: Respekt und Schutz der menschlichen Würde, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, die Freiheit des einzelnen Menschen wird durch die Freiheit der anderen beschränkt, die Gesetze und Regeln des Staates müssen respektiert werden. Wer in der Schweiz lebt, ist zudem verpflichtet, sich an den Kosten der öffentlichen Dienste zu beteiligen, die Steuern zu bezahlen, eine Krankenversicherung abzuschließen, die Sozialversicherungsbeiträge einzuzahlen. Für die Kinder herrscht Schulpflicht.

**Von Einwanderern ebenso wie von den eigenen Staatsbürgern erwartet die Schweiz, dass sie sich für ihre gesellschaftlichen und sozialen Angelegenheiten interessieren und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, im Kontakt mit den Nachbarn, durch Anmeldung in einem Verein, Teilnahme an Veranstaltungen und örtlichen Gepflogenheiten, Freiwilligendienst im kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereich. Und vor allem, indem sie versuchen, die Prinzipien und Grundwerte des Gastlandes kennenzulernen, zu respektieren und sich zu eigen zu machen. Alle Ausländer sollten eine der Landessprachen erlernen. Alle im Kanton Tessin neu Angekommenen sollten lernen, auf Italienisch zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Die Schweizer ihrerseits sollten sich ehrlich bemühen, die Neankömmlinge offen und herzlich willkommen zu heißen.**

→ Siehe Kapitel 7 - Integration der Ausländer

# Aufenthaltsbewilligungen

## Für Aufenthalt und Niederlassung zuständige Behörden

Die Wohnsitzkantone sind zuständig für die Entscheidungen bezüglich Aufenthalt und Niederlassung von ausländischen Bürgern. Grundsätzlich entscheiden die Kantone nach eigenem Ermessen, ob sie eine Ausländerbewilligung ausstellen oder nicht. Den kantonalen Migrationsbehörden obliegt die Pflicht der Kontrolle ausländischer Bewohner. Die Entscheidung über das Asylverfahren untersteht hingegen der Bundesbehörde und dem entsprechenden Asylgesetz (AsylG).  
→ Siehe nützliche Infos

## Regeln für EU-/EFTA-Bürger

Das Freizügigkeitsabkommen und die entsprechenden Protokolle gelten für EU-/EFTA-Bürger, die im Unterschied zu Bürgern aus Drittstaaten zu vereinfachten Bedingungen eine Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligung in der Schweiz erhalten. Mit dem Freizügigkeitsrecht gehen auch die Bestimmungen über die Anerkennung der Berufsdiplome, das Recht auf Immobilienerwerb und die Koordination der sozialen Sicherheitssysteme einher.



## Regeln für Drittstaatsangehörige

Für Drittstaatsangehörige (nicht aus der EU/EFTA) gelten das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE). Die Zulassung und die Erteilung von Bewilligungen für Ausländer aus diesen Ländern sind restriktiver als diejenigen für Bürger aus dem EU-/EFTA-Raum.

Die Bewilligung für Ausländer zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit kann erteilt werden, wenn die Bestimmungen bezüglich des Arbeitsmarktes und der vorerwähnten Gesetzgebung eingehalten sind. Allerdings besteht kein Recht auf Erhalt der Bewilligung.

## Familienzusammenführung für Drittstaatsangehörige

Drittstaatsangehörige im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C, einer Aufenthaltsbewilligung B und einer Kurzaufenthaltsbewilligung L haben, gleich den Schweizer Bürgern, die Möglichkeit eine Familienzusammenführung für den Ehepartner und die noch nicht 18-jährigen unverheirateten Kinder zu beantragen. Die zuständigen Migrationsbehörden können die Familienzusammenführung erlauben, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (zum Beispiel eine angemessene Wohnung, ein ausreichendes Einkommen usw.).

## Schweizer Bürgerrecht

Das Schweizer Bürgerrecht kann durch Geburt oder Adoption eines Schweizer Bürgers oder einer Schweizer Bürgerin erworben werden, oder mittels eines spezifischen Verfahrens.

Das Schweizer Bürgerrecht sieht eine Reihe von Rechten und Pflichten vor (zum Beispiel das Stimm- und Wahlrecht, die Militärdienstpflicht). Das Bürgerrecht kann durch ein ordentliches oder ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren erworben werden. Der Niederlassungswechsel von einem Kanton zum anderen kann Auswirkungen auf das Einbürgerungsgesuch haben. Weitere Informationen erteilen die Gemeindebehörden, das Einwohneramt oder die Standesämter.

→ Siehe nützliche Infos

## Arten der Ausländerbewilligungen:

**Ausweis B:** Aufenthaltsbewilligung

**Ausweis C:** Niederlassungsbewilligung

**Ausweis G:** Grenzgänerbewilligung

**Ausweis L:** Kurzaufenthaltsbewilligung

**Ausweis F:** Bewilligung für vorläufig aufgenommene Ausländer

**Ausweis N:** Bewilligung für Asylsuchende

**Ausweis S:** Bewilligung für Schutzbedürftige

# Demokratie und Föderalismus

## 3

### Internationale Abkommen

Als Mitglied der UNO und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) begegnet die Schweiz der europäischen ebenso wie der ausländischen Politik im Allgemeinen mit Vorsicht und Pragmatismus. Nach dem Scheitern mehrerer Referenden über einen allfälligen Beitritt zur EU hat die Schweiz den bilateralen Weg mit der Europäischen Union eingeschlagen, indem sie zahlreiche bilaterale Abkommen unterzeichnet hat. Diese Abkommen ermöglichen unter anderem den freien Personenverkehr und den Beitritt zum Schengen- und zum Dublin-Abkommen.

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat, der auf drei institutionellen Ebenen fußt: Die Eidgenossenschaft, die 26 Kantone, aus denen sie gebildet ist, und die Gemeinden. Innerhalb der von der Bundesverfassung festgelegten Grenzen sind die Kantone autonom: Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, eigene Gesetze, eine eigene Regierung, ein eigenes Parlament und eigene Gerichte. Die Gemeinden (ca. 3000 in der Schweiz und 150 im Tessin) stellen die kleinste institutionelle und politische Einheit dar und genießen eine von den Kantonsverfassungen definierte Autonomie. Die Besonderheit der Schweizerischen Eidgenossenschaft besteht darin, dass sie aus vier verschiedenen Kulturen und Sprachen gebildet ist: die deutsche, die französische, die italienische – die nur im Tessin und in einigen Tälern des Kantons Graubünden vertreten ist – und die romanische. Angesichts der Spannungen und historischen Wechselfälle, die Europa in den letzten zwei Jahrhunderten heimgesucht haben, konnte die Schweiz, so wie sie sich nach 1848 konstituiert hat, nichts anderes als ein aus Kantonen bestehender und föderalistisch geregelter Bundesstaat sein.

### Schweizer Föderalismus

Föderalismus bedeutet, dass die Kantone und Gemeinden, wie in der Verfassung festgelegt, große Autonomie haben und ihre Funktionen koordinieren. Sie teilen sich in enger Zusammenarbeit mit der Bundesversammlung die politisch-administrativen Kompetenzen. Die Kantone sind frei, Gesetze zu erlassen zu allem, was nicht von der Bundesverfassung geregelt ist.

### Direkte Demokratie

Die Schweiz besitzt ein ganz spezielles System der direkten Demokratie, das sich durch eine direkte Volkswahl aller politischen Ämter auszeichnet. Davon ausgenommen sind nur die Mitglieder der Bundesregierung. Außerdem besteht ein Referendums-, Initiativ- und Volksabstimmungsrecht für jede Verfassungsänderung. Das Referendumsrecht, das heißt eine Volksbefragung über einen Beschluss des Parlaments, besteht seit 1848 in der Schweizerischen Verfassung. Mit einer Volksinitiative dagegen kann eine bestimmte Anzahl Stimmberechtigte eine Abstimmung zur Änderung oder Hinzufügung eines Artikels in der Verfassung verlangen. Die Petitionen sind ein den Bürgern zuerkanntes Recht, sich direkt an die Behörden zu wenden, und sie können auch von ausländischen Bürgern unterzeichnet werden. Die Schweiz verfügt über ein Mehrparteiensystem, in dem keine Partei die Möglichkeit hat, das absolute Mehr zu erreichen. Die Idee des Kompromisses ist ein grundlegender Wert im politischen System der Schweizer Demokratie. Auch das schweizerische Abstimmungssystem ist einzigartig, verglichen mit demjenigen anderer moderner Demokratien.



## Gewaltenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

	Parlament	Regierung	Gerichtswesen
Gewalten Funktionen	<b>Legislative</b> Gesetze abfassen Die Regierung und die Verwaltung kontrollieren	<b>Exekutive</b> Die Gesetze anwenden, den Staat regieren, verwalten und in der Innen- und Außenpolitik vertreten	<b>Judikative</b> Richten, Urteile aussprechen, strafen, verteidigen
Schweiz	<b>Bundesversammlung:</b> Nationalrat (200 Mitglieder) Ständerat (46 Mitglieder)	<b>Bundesrat</b> (7, von der Bundesversammlung gewählte Mitglieder). Der Bundespräsident wird jedes Jahr unter den 7 Bundesräten ausgewählt.	<b>Bundesgericht</b> (41, von der vereinigten Bundesversammlung gewählte Mitglieder, die Anzahl ist variabel).
Kanton tessin	<b>Großer Rat</b> (90 Abgeordnete)	<b>Staatsrat</b> (5 Minister)	<b>Zivilgerichte:</b> Berufungsgericht Friedensrichter Bezirksgericht <b>Strafgerichte:</b> Berufungsgericht Strafgericht Jugendgericht <b>Verwaltungsgerichte:</b> Verwaltungsgericht Versicherungsgericht Enteignungsgericht
Gemeinden	<b>Gemeinderat</b>	<b>Gemeinde</b>	

Die Stimmberechtigten wählen alle vier Jahre die Mitglieder der Bundesversammlung, des Staatrats, der Gemeinden und der Gemeinderäte.

### Bedingungen des Stimm- und Wahlrechts im Kanton Tessin

Die Schweizer Bürger müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit dreißig Tagen im Kanton wohnhaft sein. Ausländer haben im Tessin kein Stimm- und Wahlrecht.

# Im Tessin wohnen

## 4

Die meisten, die im Tessin leben wohnen in Mietwohnungen oder gemieteten Einfamilienhäusern. Die Mietanzeigen finden sich hauptsächlich in den Tageszeitungen und auf spezialisierten Internetseiten. → Siehe nützliche Infos

Unabhängig von der eigenen Nationalität und von der Tatsache, ob der Umzug im gleichen Kanton, innerhalb der Schweiz oder in ein anderes Land erfolgt, muss man sich zuvor bei der Abgangs- und Ankunfts-gemeinde anmelden (Einwohnerkontrolle), das entsprechende regionale Ausländeramt benachrichtigen, die Krankenkasse und die Post bezüglich des Adressenwechsels, den Festnetztelefonanbieter benachrichtigen (Kündigung oder Aufschaltung eines Telefon-

Das Abfallrecycling wird für die Schweizer immer wichtiger. In zahlreichen Kantonen entrichtet jeder Bürger eine Entsorgungsgebühr, die im Preis der Abfallsäcke enthalten ist, wodurch die Gebühr proportional zur Abfallmenge ist. Dieses System fördert eine optimale Trennung von wiederverwertbaren Materialien, die kostenlos gesammelt werden. Der Großteil der urbanen Abfälle wird wiederverwertet, zum Nutzen nicht nur des Menschen, sondern der ganzen Umwelt. Darunter sind Papier, Glas, Plastikflaschen (PET), Dosen, Büchsen, Metalle, Pflanzenabfälle. Jede Gemeinde verfügt über Sammelstellen für die Abfalltrennung. Am Recycling beteiligen sich nicht nur Privathaushalte, sondern auch Firmen führen eine Abfalltrennung durch.  
→ Siehe nützliche Infos

Internet- oder digitalen TV-Anschlusses), für die Fernsehen- und Radioabonnemente Billag informieren, beim Arbeitgeber den zustehenden Urlaubstag für den Umzug beantragen, das Straßenverkehrsamt benachrichtigen, sich mit den Lehrern und den Schulbehörden in Verbindung setzen, wenn man schulpflichtige Kinder hat.

Bevor man in eine Wohnung oder ein Haus einzieht, muss ein Mietvertrag abgeschlossen werden. In den meisten Fällen muss ein Mietvorschuss auf ein Sperrkonto einbezahlt werden. Wer einen Mietvertrag kündigen will, muss sich an die im Mietvertrag stehenden Kündigungsfristen halten. Die Kündigung, die für Wohnungen in der Regel drei Monate beträgt, muss einen Tag vor Fristbeginn beim Vermieter eintreffen. Wenn ein anderer, solventer Mieter beigebracht wird, besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragsauflösung. Bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Besitzer (Vermieter) während der Mietdauer oder am Ende des Mietverhältnisses kann man sich an die Schlichtungsbehörden wenden, die Vermieter und Mieter bei allen das Mietverhältnis betreffenden Fragen beraten. Neben der Miete müssen auch die Kosten für Elektrizität, Wasser, Heizung, Kabelfernsehen, Parkplatz und Müllabfuhr bezahlt werden. Diese können vom Wohnungsbesitzer unter der Bezeichnung «Nebenkosten» im Mietzins inbegriffen sein. Wer einen Radio oder einen Fernseher, einen Computer, ein Handy oder andere elektronische Geräte besitzt, die den Empfang von Radio und Fernsehen erlauben, ist zur Entrichtung der Billag-Gebühr verpflichtet.

Die nachbarschaftlichen Beziehungen sind in der Regel durch die Hausordnung oder auf der Basis von Gepflogenheiten geregelt. Die Mieter müssen darauf achten, Geschrei, Lärm und lästige Geräusche zu vermeiden, insbesondere abends, nachts und während der Feiertage, die Waschanordnung einzuhalten, die reservierten Parkplätze und die Reinigung der Gemeinschaftsräume (Treppen, Lift, Garage, Garten, usw.) zu respektieren, lästige Küchengerüche und die Rauchentwicklung beim Grillen auf dem Balkon zu vermeiden, den Abfall korrekt zu entsorgen, die Öffnungs- und Schließzeiten des Haupteingangs des Wohnhauses einzuhalten.

Wenn Nachbarn übermäßige Störungen verursachen, kann man sich an die Behörden wenden, um seine Rechte geltend zu machen. Oft verursachen Renovations- oder Bauarbeiten am Haus auf dem Nachbargrundstück Störungen (Lärm, Baugerüst). Diese müssen geduldet werden, auch wenn sie übermäßig sind, und es kann keine Einstellung der Arbeiten verlangt werden. Sollten die Bauarbeiten allerdings Schäden verursachen, kann unter bestimmten Bedingungen ein Schadensersatz geltend gemacht werden.

Bezüglich des Erwerbs von Immobilien oder Privatwohnungen in der Schweiz sind Bürger aus EU-/EFTA-Mitgliedstaaten mit einer Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung in der Schweiz den Schweizer Bürgern gleichgestellt.





# 5 Italienische Sprache und Zusammenleben

Historisch gesehen entstand die Schweiz am Knotenpunkt dreier großer europäischer Kulturen und Sprachen, nämlich der italienischen, der französischen und der deutschen. Dazu gesellt sich das Romanische (rumantsch, romontsch oder rumauntsch), eine der drei offiziellen Sprachen des Kantons Graubünden, eine neulateinische Sprache, die als solche stark mit dem in Italien gesprochenen Ladinisch und Friaulisch und mit einigen lombardischen Dialekten verwandt ist. Die Schweiz hat also vier Landessprachen, die in der Bundesverfassung verankert sind (Art. 4 und 70). Im Kanton Tessin wie auch in den Bündner Tälern Mesolcina, Calanca, Bregaglia und Poschiavo ist Italienisch die offizielle und landläufige Sprache. In freundschaftlichen und familiären Beziehungen wird in der italienischen Schweiz häufig auch ein

Die Schweiz ist ein mehrsprachiges und multikulturelles Land. Sie hat vier Landessprachen, die aber nicht gleichmäßig verteilt sind. Deutsch ist die mit Abstand am meisten gesprochene Sprache (64%): In 19 der 26 Kantone ist Schweizerdeutsch die häufigste Sprache. Französisch (21%) wird in den westlichen Landesregionen gesprochen: 4 Kantone sind ausschließlich französischsprachig: Genf, Waadt, Neuchâtel und Jura. In 3 Kantonen werden sowohl Deutsch als auch Französisch gesprochen: Bern, Freiburg und Wallis. Italienisch (6,5%) wird im Tessin und in vier Tälern des Kantons Graubünden gesprochen. Rumantsch wird nur im dreisprachigen Kanton Graubünden gesprochen, zusammen mit Deutsch und Italienisch. Wie bei Italienisch und Französisch handelt es sich auch beim Rumantsch um eine Sprache mit lateinischen Wurzeln. Es wird von nur 0,5% der schweizerischen Bevölkerung gesprochen. Serbokroatisch stellt dagegen die größte ausländische Sprachgruppe dar. (Daten 2012)

lombardischer Dialekt mit zahlreichen lokalen Eigenheiten gesprochen. Wer im Tessin die Volksschule besucht, lernt auch französisch und deutsch sprechen und lesen, und dies stellt auf schweizerischer Ebene einen Sonderfall dar: In den deutschsprachigen Kantonen (deutsche Schweiz) wird im Alltag Schweizerdeutsch (Schwyzerdütsch) gesprochen. Es handelt sich dabei um einen Dialekt, der für Deutschlernende nicht unmittelbar verständlich ist und außerdem von Region zu Region stark unterschiedliche Färbungen aufweist. In der Romandie (französische Schweiz) hat sich dagegen der Dialekt in der Alltagssprache verloren, außer im Wallis und in den Kantonen Fribourg und Jura. Die Mehrsprachigkeit und die Plurikulturalität sind Teil des helvetischen kulturellen Selbstverständnisses: **Der Unterschied ist ein schweizerischer Wert.** Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich die Schweiz allerdings vom viersprachigen zum vielsprachigen Land entwickelt. Infolge der Verbreitung des Englischen und der Tatsache, dass zahlreiche ausländische Bürger ihre Muttersprache weiter pflegen, hat sich der sprachliche Pluralismus vervielfacht. Heute werden in der Schweiz mehr als 40 Sprachen gesprochen.

Um die eigenen Nachbarn kennenzulernen, um an den Aktivitäten der Gemeinschaft teilzunehmen, um die Fernseh- und Radiosendungen zu verstehen, um die Zeitungen zu lesen, um eine Wohnung oder eine Arbeit zu suchen, um zu wissen, was die Kinder in der Schule lernen, und mit ihren Lehrern zu sprechen, um besser mit der öffentlichen Verwaltung und den Dienstleistern zu kommunizieren, um sich im Tessin zu Hause zu fühlen und sich allgemein über das Tessin zu informieren, ist es unabdingbar, italienisch zu verstehen und zu sprechen. Die Gemeindeverwaltungen, aber auch andere Institutionen, informieren über die Möglichkeiten, Italienisch und andere Landessprachen zu lernen.

→ Siehe nützliche Infos

Die Schweizer sind sich sehr wohl bewusst, dass es schwierig sein kann, ihre Landessprachen zu lernen. Aber wenn sich ein ausländischer Bürger bemüht, die Sprache seines Wohnorts zu erlernen und zu verstehen, vereinfacht dies den Kontakt, den Respekt, das gegenseitige Verständnis und das Kennenlernen. Neben den Italienisch-Sprachkursen werden auch Sozialisierung- und Sensibilisierungskurse, Informationskurse zu Sitten, Gebräuchen und örtlichen Institutionen angeboten. Um in den ersten Monaten im Tessin schwierige Gespräche zu führen, kann man die Dienste eines qualifizierten interkulturellen Dolmetschers in Anspruch nehmen.

→ Siehe nützliche Infos

Die Anmeldung in einem lokalen Verein ist eine hervorragende Gelegenheit, um neue Kontakte zu knüpfen, denn der Hauptteil des sozialen Lebens der Gemeinde und des Kantons spielt sich in den Vereinen ab. In vielen Gemeinden existieren Kultur-, Sport-, Frauen-, Eltern- oder Jugendvereine. Auch in diesem Fall liefert die Gemeindeverwaltung nützliche Informationen.

Im Tessin gibt es zahlreiche Bibliotheken, sowohl Gemeinde- als auch Kantonsbibliotheken, von denen einige auf die Herkunftssprachen bestimmter Einwanderergruppen spezialisiert sind, sowie auch Fremdsprachenkurse und Kultur- und Freizeit-Aktivitäten, die von den Kulturvereinen zahlreicher Ausländerorganisationen angeboten werden.

→ Siehe nützliche Info



# Schule und Bildung

## 6

Die Schweiz verfügt über wenige natürliche Ressourcen, ihr Wohlstand verdankt sich deshalb unter anderem den geistigen Fähigkeiten der Wohnbevölkerung, und deshalb setzt sie auf ein hervorragendes Niveau ihrer öffentlichen Schulen.

### Das schweizerische Schulsystem

Die Schweiz hat ein stark dezentralisiertes Schulsystem. Die Primar- und Sekundarschulen werden von den Kantonen verwaltet, doch die obligatorische Schulpflicht beträgt im ganzen Land 9 Jahre. Das Schulsystem ist in vier Stufen unterteilt: Die Vorschulstufe (Krippe und Kindergarten), Pflichtschule (Grund- und Mittelschule), Oberstufe und Universitäts- und ständige Ausbildung.

Für die Schüler nichtitalienischer Muttersprache, die einer speziellen Unterstützung bedürfen, bieten die Tessiner Schulen italienische Sprachkurse und Integrationsaktivitäten an. Schüler und Studenten über 16 Jahre können einen vorbereitenden Integrationslehrgang besuchen.

→Siehe nützliche Infos

Stefano Franscini wurde 1796 in Bodio geboren. 1848 wurde er zum Bundesrat gewählt. Als Hauptinitiator der Schaffung eines Erziehungssystems im Kanton Tessin setzte er sich für die Entwicklung der ersten öffentlichen Schulen ein, die damit der Verantwortlichkeit kirchlicher Orden entzogen wurden. Er beteiligte sich auch an der Gründung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, trug zum Studium der Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei und legte die Fundamente für das Bundesamt für Statistik. Seiner Anregung verdankt sich die Gründung des Schweizerischen Bundesarchivs.

### Die Pflichtschule

Die Pflichtschule dauert 9 Jahre und ist in Grund- und Mittelschule unterteilt. Obwohl es verschiedenen Privatschulen gibt, besucht die Mehrheit der Schweizer Schüler die öffentlichen Schulen. Das Mindestalter für den Eintritt in die Grundschule ist von Kanton zu Kanton verschieden: Im Tessin ist er auf 6 Jahre festgelegt, er soll jedoch in Zukunft schweizweit auf 4 Jahre vorverlegt werden. An der Mittelschule erhalten die Schüler eine allgemeine Basisausbildung. Einige Schulen erteilen eine praktische Ausbildung, die auf eine Lehre vorbereitet, andere zielen darauf, die Allgemeinbildung zu erweitern, um den Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe zu ermöglichen. Die Rolle der öffentlichen Schule ist auch aus Sicht der Integration wichtig, denn sie nimmt 95% der Schüler des Landes auf, mit all der damit verbundenen sozialen, sprachlichen und kulturellen Vielfalt. Als Nation mit vier Landesprachen misst die Schweiz dem Studium der Fremdsprachen große Bedeutung zu. Während der Pflichtschuljahre erlernen die Schüler mindestens eine weitere Landessprache. Im Tessin, neben Englisch, die Sprachen Französisch und Deutsch.

### Oberstufe

Mit 16 Jahren beginnen die Schüler, die nach der Pflichtschule weiterlernen möchten, mit der 3 oder 4 Jahre dauernden Oberstufe. Sie können in Vorbereitung auf den Eintritt in die Arbeitswelt eine Lehre absolvieren oder eine schulische Ausbildung, die ein Universitätsstudium ermöglicht. Das Gymnasium bietet ein breites Allgemeinwissen und bereitet auf die Maturitätsprüfung vor, die den Zutritt zu einer der 10 Schweizer Universitäten ermöglicht, unter anderem die der Italienischen Schweiz in Lugano und Mendrisio (Architekturakademie), oder zu einer der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Lausanne und Zürich). Die Lehrlinge erhalten am Ende ihrer Ausbildung ein von allen Kantonen anerkanntes Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis.



### Weiterführende Ausbildung auf Hochschulebene

Viele Schüler setzen ihre Ausbildung fort, indem sie sich an einer Universität oder Fachhochschule einschreiben. Es gibt zudem zahlreiche Berufsbildungs- und Fachausbildungskurse, die von privaten Institutionen oder Gewerkschafts- und Fachvereinigungen angeboten werden. Auch die Universität und die Fachhochschulen bieten Fortbildungskurse an.

Das Universitätssystem des Kantons Tessin verfügt über die Fakultäten Wirtschaft, Kommunikationswissenschaften, Architektur, Informatik und Theologie. Es gibt zudem die SUPSI (Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana), die praktisch orientierte Fachhochschullehrgänge anbietet. Wichtige Forschungszentren sind das Institut CIM (Computer Integrated Manufacturing) der Italienischen Schweiz, das Centro Svizzero di Calcolo Scientifico, das Istituto Dalla Molle per l'Intelligenza artificiale und das Istituto di Ricerca in Biomedicina.



# Integration der Ausländer und Diskriminierungs-Prävention

Auch im Tessin ist die Ausländerpräsenz (über 26% der Wohnbevölkerung), unabhängig von ihrer Zusammensetzung, Anzahl und Wahrnehmung, eine Tatsache. Integration wird damit zu einer Notwendigkeit, die sich sowohl der schweizerischen als auch der ausländischen Bevölkerung aufdrängt, von schweizerischer Seite eine Aufnahmebereitschaft und von ausländischer Seite den Willen voraussetzt, sich in die neue Gesellschaft einzugliedern. Zusammenleben, Verständnis, Toleranz und gegenseitiger Respekt zwischen verschiedenen Kulturen sind die unabdingbaren Voraussetzungen für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft,

Mit dem im Jahr 2008 in Kraft getretenen Ausländergesetz und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sind die Integrationsziele der Schweizer Politik erstmals im Gesetz verankert worden. Im Tessin ist die Integrationsförderung der Ausländerinnen und Ausländer und die Diskriminierungs-Prävention im Art. 2, litt. d) des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Integration von ausländischen Personen (1998) verankert. Der Kanton hat seinerseits einen kantonalen Integrationsdelegierten für die Ausländer eingesetzt und die Kantonale Kommission für die Ausländerintegration geschaffen. Es gibt auch zahlreiche Gemeinschaften und Vereinigungen von Ausländern, die mit dem Büro des kantonalen Delegierten zusammenarbeiten, um gemeinsam die Integration ihrer Mitglieder durch verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen zu fördern. Die Strafgesetzbestimmung gegen die Rassistendiskriminierung, Art. 261 bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches, ist ein wichtiges Instrument im Kampf gegen den Rassismus in der Schweiz.

→ Siehe nützliche Infos

und sie stützen sich auf die in der Bundesverfassung verankerten Grundwerte.

Im Tessin ist mit ca. 16% der Bevölkerung die italienische die am stärksten vertretene ausländische Gemeinschaft, gefolgt von Bürgern aus Balkanstaaten (ca. 3%) und Portugal (ca. 2,5%). Die Mehrheit der im Tessin wohnenden Ausländer stammt aus Kontinentaleuropa, nur 2% kommen aus Afrika, Asien und Nord- und Südamerika. Aufgrund von Zeitungsartikeln oder Medienberichten kann es jedoch vorkommen, dass die Wahrnehmung der Bürger nicht mit der zahlenmäßigen Wirklichkeit übereinstimmt. Die Tessiner Regionen von Locarno und dem Lago di Lugano verzeichnen außerdem eine hohe Anzahl deutschsprachiger Bürger, insbesondere Schweizer und Deutsche. Oft handelt es sich um wohlhabende Senioren, die sich mehr vom Klima und der Landschaft als von der Kultur und Landessprache angezogen fühlen. Zudem reisen jeden Tag Zehntausende italienischer Grenzgänger in den Kanton ein, um im Tessin zu arbeiten. In Chiasso befindet sich eines der vier Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) für Asylsuchende des Bundesamts für Migration.

In der Schweiz, wie in ganz Europa, leidet die Bevölkerung unter einer Überalterung und es herrscht Arbeitskräftemangel. Ohne die Arbeit der Migranten wären auch im Tessin ganze Wirtschaftszweige in ihrer Entwicklung bedroht. Viele Dienstleistungen und Betriebe könnten nicht mehr funktionieren ohne ihren unentbehrlichen Beitrag. Die Anwesenheit von Ausländern ist im Tessin eine jahrhundertalte Realität: 1880 stellten die Ausländer 16% der Wohnbevölkerung dar; im Jahr 1914 sogar 28%, der Anteil nahm dann während der Wirtschaftskrise und dem Zweiten Weltkrieg ab und stieg bis 1970 wieder an. Seit Jahrzehnten sind die Tessiner Unternehmen mit einem Arbeitskräftebedarf konfrontiert, den die lokale Bevölkerungsentwicklung nicht zu befriedigen imstande ist.





Föderalismus, Gemeindeautonomie und direkte Demokratie charakterisieren die politische Struktur der Schweiz. Deshalb gibt es für die Herausforderungen der Integration, denen die Institutionen auf kantonaler Ebene, zum Beispiel in den Schulen oder auf dem Arbeitsmarkt, begegnen, nicht immer nur eine Antwort. Die traditionelle Lokalautonomie bewirkt, dass die Integration vorrangig über die lokalen Gemeinschaften erfolgt.

Die Schweiz ist ein kleines, dicht besiedeltes Land mit einer gut entwickelten Infrastruktur und einem hohen Lebensstandard für einen Großteil der Bevölkerung. Hier kommen in der Folge der globalen Migration Personen mit ganz verschiedenen Gewohnheiten und Lebensauffassungen an. Verschiedene Sprachen, Kulturen, Gewohnheiten, Sitten und Religionen treffen aufeinander und stellen eine große Herausforderung für das gegenseitige Zusammenleben dar. Ein tiefer Beschäftigungsgrad der Migranten aufgrund von Integrationsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt kann keine Lösung sein.

Deshalb muss die Integration auch eine Mitwirkung der Migranten am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglichen. Dies bedingt aber, dass die Ausländer zur Integration bereit sind und dass sich die schweizerische Bevölkerung ihnen gegenüber offen zeigt. Die Integration benötigt die Mitwirkung aller Kräfte der Gesellschaft: Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialpartner, NGO und Ausländerorganisationen.

Die Integration muss erlauben, dass die Migranten sich wohl fühlen in der neuen Gesellschaft; Integration bedeutet, sich die Kultur des Gastlandes zu eigen zu machen, ohne die eigenen Wurzeln aufzugeben, das eigene Engagement, die eigene Mitwirkung und den eigenen Reichtum beizusteuern. Integration bedeutet also Teil eines Ganzen zu sein, auf gleicher Ebene mit den Eingeborenen.



# 8 Im Tessin arbeiten

Die schweizerische Wirtschaft stützt sich auf eine Qualitätsproduktion und hochqualifizierte Arbeitskräfte. Die wichtigsten Wirtschaftssektoren sind Banken, Versicherungen, Tourismus, Handel, Mikrotechnologie, High-Tech, Biotechnologie, Pharmazie und Bauwirtschaft. Der Tertiärsektor zählt die höchste Beschäftigtenzahl. Im Tessin sind die wichtigsten Wirtschaftssektoren der Finanz-, Treuhand-, Versicherungs-, Handels-, Biotechnologie-, Bau- und Tourismussektor. Die Mehrheit der in der Schweiz wohnhaften Arbeitnehmer ist in kleinen und mittleren Betrieben tätig.

Die Schweizer arbeiten viel: Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 41,6 Stunden pro Woche bei Vollzeitangestellten, die Anrecht auf mindestens 20 Tage Urlaub im Jahr haben. Je nach Kanton kommen noch 8 oder 9 öffentliche Feiertage dazu. Streiks sind selten und Fehlzeitenniveaus praktisch Null. Das Lohnniveau für die gleiche Tätigkeit kann von Region zu Region sehr unterschiedlich sein. In der Schweiz gibt es keinen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn. In der

## Feiertage im Tessin:

Neujahr (01.01)  
Heilige Drei Könige (06.01)  
Heiliger Joseph (19.03)  
Ostermontag  
Tag der Arbeit (01.05)  
Auffahrt  
Pfingstmontag  
Corpus Domini  
Heilige Peter und Paul (29.06)  
Schweizerischer Nationalfeiertag (01.08)  
Himmelfahrt (15.08)  
Allerheiligen (01.11)  
Unbefleckte Empfängnis (08.12)  
Weihnachten (25.12)  
Stephanstag (26.12)

Regel wird der Lohn zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart. In vielen Sektoren, wie zum Beispiel in der Hotellerie oder in einigen Bausparten, existieren Gesamtarbeitsverträge, die Arbeitsbedingungen und obligatorische Mindestlöhne vorsehen. Für andere Berufssectoren sind im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zum freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Union normale Arbeitsverträge eingeführt worden, die obligatorische Mindestlöhne vorsehen, wie zum Beispiel im Sektor Haushaltshilfen, Call Center oder Schönheitssalons. Der im Vertrag vereinbarte Lohn ist immer ein Bruttolohn, von dem die obligatorischen Sozialbeiträge wie AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), ALV (Arbeitslosenversicherung), Pensionskasse, Unfall- und Arbeitslosenversicherung abgezogen werden. Schwarzarbeit ist verboten und strafbar. Zahlreiche Gewerkschaften setzen sich für die Interessen der Arbeiter bei Problemen am Arbeitsplatz oder anderem ein.

→ Siehe Kapitel 12 – Sozialversicherungen **S.22**

→ Siehe nützliche Infos

Um in der Schweiz arbeiten zu können, muss man im Besitz einer gültigen Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung sein. Die Erlangungsbedingungen variieren je nach Nationalität der Antragssteller. Die Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind im Schweizerischen Obligationenrecht definiert, im Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Schutz der Arbeitnehmer) und in den dazugehörigen Verordnungen, in denen auch die Höchstdauer der Arbeitswoche und die Ruhedauer geregelt sind. Im Allgemeinen beginnen die Arbeitsverhältnisse mit einer Probezeit, in der kurze Kündigungsfristen zur Anwendung kommen. Nach der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Arbeitnehmerinnen haben Anrecht auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen.

→ Siehe Kapitel 2 – Sich im Tessin niederlassen

**S.6**

Im Falle einer Entlassung empfiehlt sich bereits während der Kündigungsfrist die Anmeldung beim zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Stellenangebote werden im Tessin üblicherweise in der Tagespresse oder im Internet veröffentlicht. Die persönlichen Verbindungen spielen aber auch eine wichtige Rolle bei der Stellensuche. Die festangestellten Arbeitnehmer, welche das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert. Um den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung geltend zu machen, müssen die Versicherten während der letzten zwei Jahre mindestens zwölf Monate gearbeitet haben, in der Schweiz wohnhaft sein und eine Arbeitsbewilligung haben. Dank dem Abkommen über den freien Personenverkehr werden auch die Beitragszeiten in einem EU-/EFTA-Land angerechnet.

→ Siehe Kapitel 2 – Sich im Tessin niederlassen

**S.6**

Nach der Pflichtschule besuchen viele Jugendliche eine Lehre (Grundberufsausbildung). Sie erhalten so eine praktische Ausbildung und besuchen eine Berufsschule. Parallel zur der Berufsausbildung können sie eine Berufsmaturität absolvieren. Zudem bieten verschiedene Institutionen Erwachsenenfortbildungsmöglichkeiten an. In der Schweiz halten die Arbeitgeber sehr viel von Schulabschlüssen und Arbeitszeugnissen. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie bewertet die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Abschlüsse und Arbeitszeugnisse innerhalb des Berufsbildungssektors und der Fachhochschulen. Für die Hochschulabschlüsse, die akademischen und nichtakademischen medizinischen Berufe sind andere Institutionen zuständig.

→ Siehe nützliche Infos

# 9 Wirtschaft, Steuern und Kommunikationsmittel

Die Schweiz besitzt praktisch keine Bodenschätze und verfügt über eine beschränkte Fläche, weshalb das Land seinen Wohlstand dem Außenhandel verdankt. Der relativ bescheidene Innenmarkt hat die Schweizer Produzenten gezwungen, sich dem Ausland zuzuwenden, um eine Rendite der Investitionen zu sichern. Die Schweiz importiert Rohstoffe und exportiert hochwertige Güter: Sie besitzt eine große Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe, die meisten mit weniger als 250 Vollzeitangestellten, die ungefähr zwei Drittel der Gesamtarbeitskräfte darstellen. Größte Schweizer Firma ist Nestlé, der weltweit wichtigste Nahrungsmittelkonzern  
→ Siehe Kapitel 7 – Im Tessin arbeiten **S. 14**

Fast alle Tessiner Gemeinden verfügen über ein Postamt. Für Briefe wird in Korrespondenz A (Prioritaire) und B unterschieden, bei den Paketen dagegen in Priority und Economy. Die Kosten unterscheiden sich nach Format, Gewicht und Zeitaufwand der gewählten Auslieferung. Dank den Dienstleistungen von PostFinance können bei den Postschaltern auch Einzahlungen oder Finanzgeschäfte getätigt werden. Bei vorübergehender Abwesenheit können Post und Pakete auf Verlangen postlagernd aufbewahrt werden, im Falle eines Umzugs muss das Postamt jedoch unverzüglich benachrichtigt werden.

## Banken, Tourismus und Handel

Nach den Bergen, der Schokolade und dem Käse ist das Bild, das einem unvermittelt in den Sinn kommt, wenn man an die Schweiz denkt, zweifellos das der Banken. Die Banken sind die Hauptakteure des helvetischen Finanzplatzes, und dessen bevorzugte Beschäftigung die Vermögensverwaltung. Der Finanzsektor hat eine enorme Bedeutung: Er trägt über 11% zur Wertschöpfung der Schweizer Wirtschaft bei. Mehr als 6% der Bevölkerung arbeitet in Banken, Versicherungen und anderen Finanzinstituten. Die wichtigsten Finanzplätze sind Zürich, Genf, das Tessin und Basel. Gehalts- oder Sparkonten können bei den Banken oder bei der Post eröffnet werden, die zu bestimmten Bedingungen auch Darlehen vergeben. Bei über 60 000 Bankautomaten kann man Bargeld abheben und Bankgeschäfte erledigen. Die gängigsten Kreditkarten werden überall angenommen, auch im Tessin.

Ein anderer lebenswichtiger Sektor für die Schweizer Wirtschaft ist der Tourismus, und dabei insbesondere die Hotellerie und die Restauration, wo traditionsgemäß sehr viele ausländische Arbeitskräfte arbeiten. Das Tessin und vor allem die Regionen von Locarno/Ascona und Lugano gehören zu den bedeutendsten touristischen Destinationen des Landes.

Im Tessin sind die Geschäfte im Allgemeinen von 08.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet, donnerstags in der Regel sogar bis 21.00 Uhr. Samstags ist nicht vor 17.00 Uhr Ladenschluss. Einige Einkaufszentren, kleine Quartierläden und viele Tankstellen bekommen Ausnahmegenehmigungen, die ihnen erlauben, bis spät abends, sonntags oder während der Feiertage geöffnet zu bleiben.

→ Siehe nützliche Infos

## Steuern und Steuerklärung

Der Kanton und die Gemeinden unterstellen das Einkommen und das Vermögen der im Tessin wohnhaften Bürger der Steuerpflicht. Außerdem wird die direkte Bundessteuer für die Eidgenossenschaft eingetrieben. Ausländische Arbeitskräfte ohne Niederlassungsbewilligung müssen die Quellensteuer auf das Arbeitseinkommen entrichten. Der Arbeitgeber zieht die Quellensteuer direkt vom Lohn ab. Der Steuerunterstellte ist auch die von einer Versicherung erhaltenen Leistungen, die eine Lohnzahlung ersetzen, wie die Leistungen der Arbeitslosenkasse. Jedes Jahr muss eine Steuererklärung ausgefüllt werden. Die Gemeinden sind zuständig für den Versand der Steuererklärungen sowie für die Eintreibung der kantonalen- und kommunalen Steuern. Zahlreiche öffentliche und private Einrichtungen sowie die Gewerkschaften können beim Ausfüllen der Steuererklärung behilflich sein. Weitere Informationen sind bei der Wohnsitzgemeinde erhältlich.

## Kommunikationsmittel

Die neuen Kommunikationsmittel wie Internet und Mobiltelefonie sind in der Schweiz überall stark verbreitet und genießen eine optimale Abdeckung. Das Festnetz und das Mobilnetz werden von einigen Anbietern im ganzen Land betrieben. Man kann Internet auch zum Telefonieren benutzen. Die meisten Wohnungen haben Kabelempfang für Fernseh- und Radiosendungen. Oft muss man sich eine Parabolantenne kaufen, um die Programme aus außereuropäischen Ländern zu empfangen. Der Radio- und Fernsehempfang, auch über Handy oder Internet, ist gebührenpflichtig: Man muss sich bei der Gesellschaft Billag AG anmelden, die mit der Eintreibung der Gebühren beauftragt ist und regelmäßig Kontrollen durchführt.

→ Siehe nützliche Infos

# Mobilität 10



Das öffentliche Verkehrsnetz der Schweiz zählt zu den dichtesten der Welt. Züge, Trams, Untergrundbahnen und Busse fahren in sehr kurzen Abständen und decken das ganze Landesgebiet ab. Im Kanton Tessin wird aufgrund der natürlichen landschaftlichen Beschaffenheit, des manchmal beschränkten Angebots und gewisser festgefahrener Gewohnheiten bei Reisen das Auto bevorzugt.

In der Schweiz wird rechts gefahren und es gilt der Rechtsvortritt. Auf den Autobahnen liegt die Geschwindigkeitsbegrenzung bei 120 km/h, auf den Schnellstraßen bei 100 km/h, auf den Kantonsstraßen bei 80 km/h, Innerorts bei 50 km/h und in einigen verkehrsberuhigten Zonen bei 30 km/h.

Die Blutalkoholgrenze für Autofahrer beträgt 0,5 Promille. Für einige Berufskategorien, wie zum Beispiel Berufsfahrer, ist die Grenze bei 0 festgelegt. Beim Kreuzen auf engen Straßen hat das aufwärts fahrende Fahrzeug Vortritt vor dem abwärts fahrenden. Der Sicherheitsgurt ist sowohl auf den vorderen als auch auf den hinteren Sitzen obligatorisch, und die Benutzung des Handys ist formell verboten.



## Öffentliche Verkehrsmittel

Die Agglomerationen von Lugano, Locarno, Mendrisio/Chiasso und Bellinzona bieten zahlreiche städtische und vorstädtische Buslinien an, mit einem optimalen, häufigen und regelmäßigen täglichen Fahrplan. Die Busse verkehren in der Regel von 06.00 Uhr bis 23.45 Uhr. Die Vorortsgemeinden und die Tessiner Täler sind dank der Dienstleistungen der PostAuto Schweiz AG und anderen privaten Transportgesellschaften mit den Städten verbunden.

Die städtische Bahnverbindung TiLo sichert zudem im Halbstundentakt die Verbindungen zwischen Airolo/Biasca und Chiasso/Como (S10), zwischen Chiasso und Mailand (S11), zwischen Castione-Arbedo/Bellinzona und Locarno (S20) und zwischen Castione-Arbedo/Bellinzona und Luino/Flughafen Malpensa (S30). Die S60 (FLP) verbindet Lugano mit Ponte Tresa und die Regionalzüge FART Locarno mit Domodossola.

Die Züge der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) durchqueren das Tessin und verbinden es direkt mit den wichtigsten Städten der Schweiz und Europas. Der Flughafen von Lugano (in Agno) macht das Tessin dank Verbindungen mit den Hubs von Genf, Zürich und Rom zu einem Teil des interkontinentalen Flugnetzes.

Auf dem Lago Maggiore und dem Luganersee verkehren zahlreiche Schiffsverbindungen. Viele Tessiner Berge sowie einige abgelegene Dörfer können mittels Schwebbahnen, Seilbahnen, Kabinenbahnen, Sesselbahnen und einer Zahnradbahn erreicht werden. → Siehe nützliche Infos  
Das «Arcobaleno» (Regenbogen) genannte Abonnement ermöglicht den freien Verkehr auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Tessiner Tarifverbunds. Mit dem sogenannten Halbtax-Abonnement können hingegen alle öffentlichen Schweizer Verkehrsmittel zum halben Preis benutzt werden. Die SBB halten viele Tickets mit Preisnachlass für Kinder, Jugendliche, Studenten, Familien und Senioren bereit. Zahlreiche Gemeinden bieten zudem Ermäßigungen für Abonnemente und Tageskarten an.

→ Siehe nützliche Infos



## Führerausweis

Um in der Schweiz Autofahren zu können, sind ein Führerausweis (für den Autofahrer) und ein Fahrzeugausweis (für das Motorfahrzeug) notwendig. Die Autofahrer dürfen den für die Fahrzeugkategorien gültigen ausländischen Führerausweis nur während die ersten 12 Monate ihres Aufenthalts in der Schweiz benutzen (mit den Bewilligungen B oder C). Dafür muss das 18. Lebensjahr erreicht sein. Bei Ablauf der 12 Monate ist der ausländische Bürger verpflichtet, den Schweizer Führerausweis zu beantragen, der ausländische Führerschein muss beim Straßenverkehrsamt in Camorino registriert werden und der ausländische Bürger erhält einen Schweizer Führerausweis.

Für die EU-/EFTA-Bürger gibt es, im Gegensatz zu Drittstaatenangehörigen, keine Kontrollfahrprüfung. Wer nicht im Besitz eines Führerausweises ist, muss eine Fahrschule besuchen und sich einer theoretischen Prüfung, die nur in drei Landessprachen (italienisch, französisch und deutsch) abgenommen wird, sowie einer praktischen Prüfung unterziehen.

→ Siehe nützliche Infos

## Fahrzeug

Ein Importfahrzeug muss bei der Einreise in die Schweiz sofort dem Zoll gemeldet werden. Innerhalb Jahresfrist seit der Einreise in die Schweiz (Bewilligung B oder C) ist der ausländische Bürger gehalten, das Fahrzeug mit schweizerischem Kennzeichen und Fahrzeugausweis zu versehen. Bevor die Kennzeichen ausgehändigt werden, muss das Fahrzeug einer gründlichen technischen Prüfung unterzogen worden. Alle Fahrzeugbesitzer müssen eine Haftpflichtversicherung abschließen, die für vom Versicherungsnehmer gegen Dritte verursachte Schäden aufkommt. Zudem ist eine jährliche Straßenverkehrssteuer zu bezahlen. Die nicht obligatorische Kaskoversicherung entschädigt dagegen für am eigenen Fahrzeug verursachte Schäden.

Die Benutzung der schweizerischen Autobahnen (im Tessin die A2 und die A13) bedingt die Bezahlung einer jährlichen Pauschalsteuer in Form einer obligatorischen Vignette, die auf der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht wird. Parkplätze sind in der Regel gebührenpflichtig. Die blauen Zonen sind gratis, aber zeitlich beschränkt, und es muss eine Parkscheibe auf der Windschutzscheibe angebracht werden.

Um mit dem Fahrrad zu fahren, benötigt man keine Vignette. Es werden jedoch ein Schutzhelm und ein gutes Beleuchtungssystem empfohlen.

→ Siehe nützliche Infos



# Gesundheit



Der Tessiner Spitalverbund zeichnet sich durch eine hohe Qualität seines Gesundheitsangebotes aus, das den Patienten erlaubt, verschiedene Spezialisten unter einem Dach zu finden. Seine sechs Institute auf dem ganzen Kantonsgebiet garantieren ein bürgernahes, globales Angebot, unabhängig vom Ort, wo die Leistungen verlangt werden. Zudem verfügt das Tessin über qualitativ hochstehende private Spezialkliniken, zahlreiche Seniorenheime, Institute und Heime für körperlich und geistig Behinderte und Heimpflegedienste.  
→ Siehe nützliche Infos

Die Gesundheitsförderung zielt auf die Erhaltung und die Verbesserung des Gesundheitspotentials der Bevölkerung. Die drei klassischen Sektoren der Förderung sind körperliche Tätigkeit, gesunde Ernährung und Freizeit. Die Hygiene und die Gesundheitsförderung sind Hauptaufgaben des Gesundheitswesens. Die Eidgenossenschaft widmet sich unter anderem dem Kampf und der Prävention gegen ansteckende Krankheiten und befasst sich mit Sozialversicherungen, Forschung und Umweltschutz. Die Kantone sichern der Bevölkerung Gesundheitsdeckung zu, während die Gemeinden auf lokaler Ebene für die Hygiene zuständig sind. Kantone und Gemeinden organisieren außerdem verschiedene ärztliche Dienstleistungen, wie die Kantonsärzte, die Schulärzte und Zahnärzte, sozialgesundheitliche- und sozialpsychiatrische Dienste.

In der Schweiz wählt jeder Bürger seinen persönlichen Arzt (Hausarzt). Dieser ist die erste Anlaufstelle für gesundheitliche Probleme und auch Notfälle. Man wendet sich in der Regel nicht direkt an ein Krankenhaus. Sollten Sprachschwierigkeiten zwischen Arzt und Patient bestehen, die ein fachärztliches Gespräch behindern, sollte man einen qualifizierten Dolmetscher beiziehen.

→ Siehe nützliche Infos

Innerhalb von drei Monaten nach der Ankunft muss jede in der Schweiz wohnhafte Person eine Krankenversicherung abschließen.

Die obligatorische Krankenversicherung garantiert eine vollständige und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung im Wohnkanton. Der Versicherungsnehmer kann frei zwischen 90 verschiedenen, für die Leistungen der obligatorischen Krankenversicherungen zugelassenen Krankenkassen wählen. Die Krankenkassen sind zur Versicherung des Betroffenen verpflichtet, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand, ohne Vorbehalte und ohne Wartefristen. Kinder müssen innerhalb von drei Monaten seit der Geburt versichert werden. Wer sich vorübergehend in der Schweiz aufhält, kann von der Versicherungspflicht befreit werden, sofern er für die Pflegekosten über eine Versicherungsdeckung verfügt, deren Leistungen mindestens denjenigen der schweizerischen Krankenkassen gleichgestellt sind.



Die Krankenversicherung (KVG) deckt die Krankheits-, Mutterschafts- und, wenn nicht vom Arbeitgeber vorgesehen, die Unfallkosten. Wer mindestens acht Stunden pro Woche arbeitet, ist zwingend gegen Nichtberufsunfälle versichert (UVG). Die obligatorische Versicherung deckt die Kosten der von den Ärzten geleisteten ambulanten Pflege und der verschriebenen Medikamente, den Krankenhausaufenthalt in der allgemeinen Abteilung in den Krankenhäusern des Wohnkantons, oder; im Notfall, in einem außerkantonalen Krankenhaus. Inbegriffen sind außerdem die Kosten für die Pflege zu Hause (Spitex), die Kosten in den Pflegeheimen und die medizinischen Reha-Kosten. Zahnbehandlungen werden von der obligatorischen Krankenversicherung nur übernommen, wenn sie im Zusammenhang mit schwerwiegenden Krankheiten stehen. Deshalb müssen Zahnarztkosten selbst getragen werden. Zur obligatorischen Basisdeckung können nichtobligatorische Zusatzversicherungen abgeschlossen werden, die zum Beispiel die Kosten für den höheren Komfort eines halbprivaten oder privaten Zimmers im Krankenhaus oder in der Klinik übernehmen. Rezeptpflichtige Medikamente werden direkt beim Arzt oder in der Apotheke bezogen. Andere Medikamente sind auch in Drogerien erhältlich.

Die Krankenkassenprämien variieren je nach Krankenversicherung und Wohnort. Wer sich für eine Einschränkung der freien Arztwahl und einen höheren Selbstbehalt entscheidet, kommt in den Genuss einer Prämienreduktion. Erwiesenermaßen minderbemittelte Versicherte haben Anrecht auf eine Prämienreduktion.

Die von den Ärzten ausgeführten oder verschriebenen Behandlungen werden in der Regel von den Krankenkassen zurückerstattet.

Die Krankenkassen sind verpflichtet, ihre Patienten über nicht rückerstattbare Behandlungen in Kenntnis zu setzen.

→ Siehe nützliche Infos



↑ ALA NORD  
↑ Chirurgia Camere 243-2

←  
MILITARIO  
→

Segreteria

# Soziale Sicherheit

# 12

Die soziale Sicherheit ist ein entscheidendes Element der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Teil dieser Sicherheit ist das in der Bundesverfassung verankerte **Drei-Säulen-System**, das die persönliche und die berufliche Vorsorge sowie die Absicherung der Familienangehörigen bei Alter, Invalidität oder Tod gewährleistet. Die Sozialversicherungen werden durch die Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber, von Bund und Kantonen finanziert.

Bedürftige erhalten staatliche Unterstützung (Sozialhilfe). Nach einer genauen Analyse und der Überprüfung der persönlichen Situation erhalten sie das Existenzminimum und sind krankenversichert. Zudem erhalten die Betroffenen Ratschläge, wie sie die kritische Phase überwinden können, damit sie mehr Verantwortung für ihr Schicksal und ihre Lebensentscheidungen übernehmen. Neben staatlicher Sozialhilfe gibt es zahllose gemeinnützige Institutionen, die Bedürftige mit Leistungen und materieller Hilfe unterstützen. Allerdings ersetzt diese Unterstützung keine staatliche Sozialhilfe. In vielen Gemeinden kann man zudem weiterführende Informationen bei den sogenannten Laps-Schaltern erhalten (Legge sull'armonizzazione e il coordinamento delle prestazioni sociali (Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen) und ein Gesuch für Sozialleistungen einreichen. Allgemeine Informationen sind bei allen Wohnsitzgemeinden erhältlich.

Das Drei-Säulen-System stützt sich auf die folgenden Elemente: die staatliche Vorsorge (erste Säule), die berufliche (zweite Säule) und die private (dritte Säule). Das Ziel dieser drei Säulen ist die Erhaltung des gewohnten Lebensstandards auch im Alter und bei Invalidität oder Tod, für den Versicherten selbst oder für seine hinterlassenen Familienangehörigen.

**Die erste Säule** beinhaltet die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (AHV). Wer in der Schweiz wohnt oder arbeitet, wird automatisch der AHV- und IV (Invalidenversicherung)-Versicherung unterstellt. Die Beiträge werden direkt vom Lohn, vom Betriebseinkommen oder vom Vermögen abgezogen. Einen Antrag auf AHV-Rente können Männer stellen, die das 65. Lebensjahr, und Frauen, die das 64. Lebensjahr erreicht haben (Stand 2012).

Die AHV ist das Herzstück des schweizerischen Sozialversicherungssystems und sieht die Auszahlung von zwei Hauptrenten vor: eine für diejenigen, die das Rentenalter erreicht haben, und eine für die Hinterlassenen. Die Altersrente garantiert den Versicherten, die sich vom Berufsleben zurückziehen, eine finanzielle Unabhängigkeit. Die Hinterbliebenenrente will verhindern, dass sich zum Schmerz über den Verlust eines Elternteils oder eines Ehepartners auch noch eine prekäre finanzielle Situation gesellt. Diese Rente wird dem Witwer ausbezahlt, wenn Kinder vorhanden sind, oder der Witwe, wenn sie das 45. Lebensjahr überschritten hat und mindestens fünf Jahre verheiratet war. Den Waisen steht bis zum 18. Lebensjahr oder, wenn sie in Ausbildung sind, bis zum 25. Lebensjahr eine Rente zu. Die Invalidenrente wird den Personen ausbezahlt, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder angeborenen Gebrechen einen Invaliditätsgrad von mindestens 40% aufweisen. Um den Begünstigten der ersten Säule den lebensnotwendigen Bedarf zu garantieren, gibt es die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.





Die obligatorische berufliche Vorsorge (BVG) stellt **die zweite Säule** dar. Zusammen mit der ersten Säule bezweckt die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) die Erhaltung des gewohnten Lebensstandards im Alter; bei Invalidität oder Tod. Alle Lohnbeziehenden Arbeitnehmer, die bereits in der ersten Säule versichert sind und ein Jahreslohn von CHF 20 880 (Stand 2012) beziehen, sind zwingend versichert. Personen, die eine unabhängige gewinnbringende Tätigkeit ausüben, müssen sich hingegen freiwillig versichern. Wer möchte, kann je nach Reglement der eigenen Pensionskasse und den Bedingungen des eigenen Arbeitgebers Antrag auf vorzeitige Pensionierung stellen.

**Die dritte Säule** stellt die private Vorsorge dar (gebundene Vorsorge); Sie dient dazu, den vom einzelnen Bürger gewünschten Lebensstand zu garantieren.

Die private Vorsorge ist in eine gebundene (Säule 3a) und eine freie Vorsorge (Säule 3b) unterteilt. Die Eidgenossenschaft unterstützt die Säule 3a mit fiskalpolitischen Massnahmen und Wohneigentumsförderung. Banken und Versicherungsgesellschaften bieten zusätzliche Möglichkeiten der privaten Vorsorge an.

Die Vergütungen aus der Mutterschaftsversicherung stehen Frauen zu, die während der neun Monate vor der Niederkunft von der AHV gedeckt sind und mindestens fünf Monate gearbeitet haben. Die Leistung wird während 14 Wochen nach der Geburt ausbezahlt. Die ordentliche Kinderzulage dient dazu, allen Familien Teile der Finanzausgaben zu bezahlen. Für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung sind Ausbildungszuschüsse vorgesehen. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber finanziert, der sich um die Auszahlung kümmert. Für einkommensschwache Familien mit Kindern bis 3 oder 15 Jahren gibt es Kleinkinderzulagen und Ergänzungszulagen.

Die Sozialhilfe garantiert hingegen den Lebensunterhalt bedürftiger Personen, ermutigt ihre materielle und soziale Unabhängigkeit, fördert ihre soziale und berufliche Eingliederung. Die Sozialhilfe wird unabhängig von den Ursachen, die sie notwendig machen, aktiv. In der Regel sieht sie eine detaillierte Einschätzung der Lage des Antragsstellers vor: Mit dem Betroffenen wird ein individualisierter Fürsorgeplan ausgearbeitet und der Situation entsprechend angepasst.



# Familie 13

Heute wird die Familie als eine Lebensgemeinschaft definiert, die auf den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern beruht. Es handelt sich um einen Ort, der Zuneigung, Unterstützung und Schutz garantiert. Er ist ein Bezugspunkt für alle seine Mitglieder. Die Familie ist ein grundlegendes Element der Gesellschaft, eine affektive, erzieherische, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Unität. Ein Ort der Begegnung, des Lernens, des Dialogs, des gegenseitigen Respekts, der Vermittlung von Werten und der Solidarität zwischen den Generationen. Jeder Mensch macht seine ersten sozialen Erfahrungen in der Familie, die ein für das Leben unverzichtbares Entwicklungspotential an Ressourcen wie Unterstützung, gegenseitigen Ansporn, Aufteilung der Verantwortlichkeiten, Förderung der Autonomie bereitstellen sollte. Die Herkunftskulturen einiger ausländischer, im Tessin niedergelassener Personen haben nicht immer den gleichen westlichen Begriff von Familie, Gleichstellung der Geschlechter und Kindererziehung. Auch wenn innerhalb der Familie die Sitten und Gebräuche des Ursprungslandes weiter gepflegt werden, ist es doch auch wünschenswert, dass alle Mitglieder die Gelegenheit haben, sich offen mit den Prinzipien und den

Im Todesfall muss ein Arzt den Todesschein ausfüllen. Im Krankenhaus erfolgte Todesfälle werden von der Krankenhausverwaltung direkt dem Standesamt gemeldet. In den anderen Fällen obliegt es den Familienangehörigen, unter Vorweisung des ärztlichen Todesscheins, den Todesfall der Gemeinde zu melden. Die Gemeinden informieren über die Bestattungsmöglichkeiten und die notwendigen Schritte. Wird eine religiöse Feier gewünscht, muss diese selbständig organisiert werden. Für die nichtchristlichen Religionsgemeinschaften existieren ein muslimischer und ein jüdischer Friedhof, beide in Lugano.

Werten des Gastlandes auseinanderzusetzen. Nicht nur durch die Schule oder die Arbeit, sondern auch durch den Besuch von italienischen Sprachkursen und Kursen zur Sensibilisierung für unser System, Kursen für Mütter mit Kindern im Vorschulalter, oder durch die Beteiligung in Vereinen und an Veranstaltungen.

In der Schweiz haben alle Männer und Frauen die freie Partnerwahl. Das zuständige Zivilstandsamt am Wohnsitz der Brautleute erteilt die notwendigen Informationen bezüglich der vorzuweisenden Dokumente und organisiert die zivile Trauung. Wer auch eine kirchliche Trauung wünscht, muss sie mit seiner eigenen Religionsgemeinschaft organisieren.

## Mischehe und Ehe zwischen ausländischen Bürgern

Wenn einer der beiden oder beide zukünftige Ehegatten ausländische Bürger sind, muss im Verfahren für die zivile Eheschließung eine Reihe persönlicher Dokumente beigebracht werden, die im Ursprungsland oder über die Botschaften oder Konsulate erhältlich sind. Es wird deshalb empfohlen, rechtzeitig vor dem gewählten Datum alle notwendigen Informationen einzuholen. Wenn die Brautleute verschiedener Nationalität sind, können sie als Folge der Eheschließung die Nationalität des anderen Ehepartners annehmen, sofern es die Gesetzgebung der entsprechenden Staaten vorsieht. Für Mischehen ist die Niederlassung des ausländischen Bürgers in der Schweiz an eine Ehedauer von mindestens 5 Jahren gebunden.

Die Bezirksämter des Standesamtes erledigen die Ehevorbereitungsverfahren, schließen die Ehen und stellen die entsprechenden Auszüge aus. In der Schweiz können gleichgeschlechtliche Partner zwar nicht heiraten, aber sie haben die Möglichkeit, eine eingetragene Partnerschaft einzugehen.

## Zusammenleben, Trennung und Scheidung

Das Zusammenleben nicht verheirateter oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebender Personen hat keine Konsequenzen. Mit Ausnahme von Bereichen wie der Beanspruchung von Sozialleistungen gelten Rechte und Pflichten im Allgemeinen wie für eine Einzelperson. Für das Zusammenleben stellen die Wohngemeinde und die Bezirksämter des Standesamtes die vorrangigen Anlaufstellen dar. Die Folgen einer Trennung oder einer Scheidung berühren persönliche und soziale Aspekte, insbesondere wenn Kinder betroffen sind, mit möglichen Auswirkungen auch auf die Aufenthaltsbewilligungen. Immer mehr Paare, die sich trennen oder scheiden lassen, schließen Vereinbarungen ab, die die Konsequenzen ihres Entschlusses regeln. Diese «Mediation» wird von der Tatsache begünstigt, dass die Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches den Begriff der Schuld, die früher einem der Ehepartner angelastete wurde, definitiv gestrichen hat.

## Geburten

Bei Krankenhausgeburten werden die Geburten von der Krankenhausverwaltung automatisch dem zuständigen Standesamt gemeldet. Hausgeburten müssen hingegen von Familienangehörigen, dem Arzt oder der Hebamme persönlich dem Standesamt mitgeteilt werden. Innerhalb von drei Monaten seit der Geburt müssen die Neugeborenen bei einer Krankenkasse angemeldet werden. Wird eine religiöse Feier gewünscht, muss diese durch die eigene Religionsgemeinschaft organisiert werden.



# Kinder und Jugendliche

Wie in ganz Europa, so bevorzugen auch in der Schweiz und im Tessin heute viele Menschen die Verwertung von gebrauchten und Second-Hand-Gegenständen, in noch gutem Zustand und für wenig Geld, wie zum Beispiel Spielzeug, Bücher, Utensilien, elektrische Haushaltgeräte und Kleider. Im Tessin finden sich Gebrauchtwarenmärkte in den wichtigsten Ortschaften, auch dank der Initiative von Vereinen wie ACSI ([www.acsi.ch](http://www.acsi.ch)), Caritas Tessin ([www.caritas-ticino.ch](http://www.caritas-ticino.ch)), Schweizerisches Rotes Kreuz Sektion Tessin ([www.redcross.ch](http://www.redcross.ch)), Emmaus ([www.emmaus-arce.ch](http://www.emmaus-arce.ch)) und SOS Tessin ([www.sos-ti.ch](http://www.sos-ti.ch)). Viele Gemeinden verfügen zudem über Ökozentren, in die man die Haushaltabfälle und die organischen Reste bringen, die Gebrauchtwaren abgeben und noch brauchbare Gegenstände finden kann.

Das Tessin begünstigt die Selbständigkeit und Verantwortung der Familien, indem es während der Arbeits- oder Ausbildungszeit der Eltern ergänzende Strukturen für Familien und Schulen fördert, um die Mehrfachbelastung von Familie, Arbeit und Ausbildung zu vermindern. Das Angebot an Strukturen (Kinderkrippen, Tagesfamilien, Zentren zur Organisation außerschulischer Aktivitäten, Sozialisierungszentren) deckt quantitativ den Bedarf im Kanton und garantiert die Qualität der Strukturen. Ein anderer wichtiger Aspekt bei der Unterstützung der Familien ist die Hilfestellung für Eltern, die Schwierigkeiten mit ihrer Rolle haben: Hier unterstützt das Tessin Einrichtungen, Gruppen und Vereine, die entsprechende Projekte und Dienstleistungen anbieten.



## Kinderkrippen und Tagesfamilien

Im Tessin sind die Kinderkrippen für Kinder zwischen 0 bis 3 Jahre gedacht. Als Kinderkrippen gelten Tageszentren mit einer Empfangskapazität von über 5 Kindern, die mehr als 15 Stunden pro Woche geöffnet und vom Staatsrat bewilligt sind. Die Kinderkrippen müssen über die zur Aufnahme der Kinder notwendigen Einrichtungen verfügen und das für die Tagesaktivitäten (Schlaf, Mahlzeiten, persönliche Hygiene) notwendige Spiel- und pädagogische Material verfügen. Die Tagesfamilie ist eine Person, ein Paar oder eine Familie, die gegen ein bescheidenes Entgelt bereit ist, während des Tages (hauptsächlich während der Mittagspause und der schulfreien Zeit) in ihrem Haushalt nicht mehr als 5 Kinder gleichzeitig aufzunehmen, die in der Regel jünger sind als 12 Jahre. In zahlreichen Gemeinden gibt es Zentren, die hervorragende Sozialisierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Mütter darstellen. Kinderarztpraxen, Kinderärzte und Heimpflegedienste spielen eine wichtige Rolle bei der Prävention und der Pflege von Krankheiten bei Kindern und Müttern.  
→ Siehe nützliche Infos

In den ersten Lebensjahren werden die wichtigen Grundlagen für die Entwicklung des Individuums gelegt. Deshalb wird der frühen Kindheit in der Schweiz große Beachtung geschenkt, indem die motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kinder unterstützt und gefördert werden. Die Unterstützung erfolgt mittels einer warmherzigen und vertrauens-erweckenden Beziehung zu den Eltern und einer laufenden Erziehung sowie durch einen externen Beistand seitens spezialisierten Personals. Die Kinder, die in sozialwirtschaftlich benachteiligten Familien aufwachsen, sind stärker der Gefahr einer schlechten Entwicklung ausgesetzt. Sehr oft machen sich diese Benachteiligungen in Form geringerer Erfolgsmöglichkeiten in der

Schule, in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Den größten Nutzen aus den Bildungs-, Unterstützungs- und Erziehungsmöglichkeiten im Rahmen der Unterstützung der frühen Kindheit ziehen die Migrantenkinder. Das Ziel ist deshalb ein erhöhtes Angebot für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund sowie die Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen der mit der Unterstützung beauftragten Personen.  
→ Siehe nützliche Infos

## Jugend und Freizeit

Für Jugendliche sollte die Freizeit eine Tätigkeit außerhalb des normalen Schul- oder Arbeitsablaufs sein, ein bildender und erholsamer Moment. Ein bevorzugter Ort der Sozialisierung und des Zusammenseins, wo sich die Jugendlichen ausprobieren, einen Handlungsspielraum finden und die notwendigen Erfahrungen sammeln können, um später in die Erwachsenenwelt aufgenommen zu werden. Das Engagement der Erwachsenen sollte stimulieren, unterstützen und dem Jugendlichen erlauben, Darsteller, Protagonist der eigenen Zeit zu werden, und vermeiden, dass er zum Zuschauer, zu einem passiven Verbraucher von Vorschlägen wird, die andere erdacht, realisiert und organisiert haben. Das Tessin bietet den Jungen zahlreiche Jugendzentren, Ferienkolonien, Ludotheken und sportliche Aktivitäten. Beim Sport begegnen sich ausländische und schweizerische Jugendliche, lernen sich kennen, sich miteinander auseinanderzusetzen und zu respektieren. Für die Jugendlichen besteht zudem die Möglichkeit, in den Genuss einer Beratung und finanziellen Unterstützung für ihre kreativen Projekte zu kommen sowie sich am Kantonsrat der Jugendlichen zu beteiligen.  
→ Siehe nützliche Infos

# Religion

# 14

Jahrhunderte lang war der Katholizismus die einzige erlaubte Konfession in den Gebieten, die das heutige Tessin bilden, und im Jahr 1555 wurden sogar Mitglieder der reformierten Gemeinde von Locarno ausgewiesen und fanden in Zürich Zuflucht. So blieb im Kanton auch in den ersten Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit (1803) die katholische Religion vorherrschend. Heute gewährleisten die Kantonsverfassung und die Eidgenössische Bundesverfassung den Gläubigen aller Konfessionen volle Religionsfreiheit. Die grundlegenden Verfassungsrechte gelten für alle Menschen und für alle Glaubensgemeinschaften: Es handelt sich insbesondere um die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Kulturfreiheit. In der Schweiz darf demnach niemand wegen seiner religiösen Entscheidungen und Praktiken bevorzugt oder benachteiligt werden.

Bis zu den Abkommen von 1884 zwischen dem Bundesrat und dem Vatikan war das Tessin kirchlich teils der Diözese von Mailand und teils jener von Como unterstellt. Aufgrund dieses Abkommens schuf Papst Leo XIII. mit der Bulle *Ad universam* die Diözese von Lugano, indem er die Pfarr- und Kollegatskirche von Lugano zur Kathedrale machte. An ihrer Spitze wurde zunächst nicht ein Bischof, sondern ein apostolischer Verwalter eingesetzt. Erst im Jahr 1971 wurde die apostolische Verwaltung des Kantons Tessin kanonisch von der Diözese Basel getrennt, und man konnte erstmals förmlich von einem Bischof von Lugano sprechen. Bis heute werden, als Überbleibsel der jahrhundertalten Trennung des Tessins von den Diözesen von Mailand und Como, sowohl der romanische als auch der ambrosianische Gottesdienst gefeiert. Die Trennung bemerkt man vor allem in der Fastnachtszeit.

Aufgrund der starken Migration ist der konfessionelle Rahmen inzwischen sehr vielfältig geworden, und die Präsenz anderer Religionen oder religiöser Phänomene ist auch im Tessin eine Tatsache geworden. Es gibt eine katholische Mehrheit (ca. 76%), gefolgt von Protestanten, Orthodoxen und Muslimen. Die jüdische Gemeinde ist auf Lugano beschränkt.

In der Schweiz ebenso wie im Tessin leben also verschiedene religiöse Gruppen zusammen, die zahlreiche Möglichkeiten haben, ihren Glauben in einem von Respekt, Toleranz und Diskretion geprägten Umfeld auszuüben. Kraft der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist der Staat gehalten, eine konfessionelle und religiöse Neutralität zu wahren. Diese Neutralität spielt in der öffentlichen Schule eine besondere Rolle, denn der Unterricht ist für alle Schüler obligatorisch, ohne Religionsunterschiede. Die Aufnahme an der öffentlichen Schule darf in keinem Fall von der Religion abhängen. Die Lehrerschaft ist gehalten, eine gewisse Diskretion zu wahren: In der Ausübung ihres Berufs muss sie von Glaubens- oder Religionsbekundungen absehen, an denen sich die Glaubens- und Gewissensfreiheit anderer stoßen könnte. Im Tessin sind die katholische und die evangelisch-reformierte Kirche offiziell anerkannt und haben das Statut öffentlich-rechtlicher Vereine. Die nichtanerkannten religiösen Gemeinschaften sind hingegen nach Privatrecht organisiert und haben oft die Form von Vereinigungen.

→ Siehe nützliche Infos

## Einschränkungen und Pflichten

Die Grundrechte haben allerdings keine absolute Gültigkeit: Sie können Einschränkungen unterstellt sein, wenn dies ein Gesetz vorsieht und wenn ein berechtigtes öffentliches Interesse an der Einschränkung existiert. Der Gesetzgeber kann zum Beispiel die Glaubens- und Gewissensfreiheit einschränken, wenn die Sicherheit und der öffentliche Frieden oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet sind und wenn ihre Ausübung die Rechte und die Freiheiten anderer verletzt. Intoleranzbekundungen von Menschen, die religiöse Gefühle durch eine systematische und übelwollende Kritik verletzen, ist strafbar. Einige religiöse Praktiken sind verboten, weil sie die Grundrechte verletzen. Praktiken, die die körperliche oder psychische Integrität einer Person gefährden, wie zum Beispiel die Beschneidung, sind verboten, denn die Kulturfreiheit rechtfertigt nicht, dass eine Person zu Schaden kommt. Außerdem sind gewisse Praktiken in der Schweiz verboten; zum Beispiel das Gewässerschutzgesetz verbietet das Verstreuen der Asche eines Verstorbenen in fließende Gewässer; oder das Tierschutzgesetz verbietet Tierquälerei. Religiöse Überzeugungen entbinden nicht von den im Gesetz vorgesehenen Bürgerpflichten, namentlich der obligatorischen Schulpflicht. Und wenn eine religiöse Veranstaltung auf öffentlichem Boden abgehalten wird, bedarf sie der Bewilligung seitens der Gemeinde.



# Freizeit und Medien

# 15

Die schweizerische Kultur ist derart von der Plurikulturalität geprägt, dass sich selbst die Schweizer manchmal fragen, was sie denn eigentlich vereint. Die Vielfalt zeigt sich in einem breiten Spektrum an Sitten, Gebräuchen und künstlerischen Werken, die auch die Kulturen der zahlreichen, im Land ansässigen ausländischen Gemeinden einbeziehen. Im Tessin fehlt es keineswegs an Kultur- und Freizeitangeboten, und es gibt auch eine große Anzahl von Kultur- und Unterhaltungsvereinigungen auf kommunaler und regionaler Ebene. Wer im Tessin lebt, sollte sich unbedingt an den Aktivitäten der lokalen Vereinigungen beteiligen oder von den Unterhaltungs-, Sport-, Wander-, Gastronomie- und Kulturangeboten profitieren. Gerade dies ist eine hervorragende Weise, um die Einheimischen, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Mentalität und ihre Traditionen kennenzulernen. Einige Dialektausdrücke erlernen, gemeinsam Polenta mit Käse essen, sich an einem Karten- oder Boccienspiel beteiligen, im Chor die Refrains einiger Volkslieder mitsingen sind Tätigkeiten, die den Neuankömmlingen nicht nur erlauben, ihr Interesse für die Kultur des Gastlands zum Ausdruck zu bringen, sondern auch das Interesse der Einheimischen zu wecken, damit sie sich ihrerseits dem Neuen gegenüber öffnen und ihn willkommen heißen.

Zu den wichtigsten Reichtümern des Tessins zählt zweifellos seine öno-gastronomische Produktion; unverfälschte, direkt aus dem Gebiet stammende und dank der antiken lokalen Tradition erzeugte Produkte. Ein riesiges Angebot, dessen Geschmacksvielfalt Tradition und Moderne verbindet und das von saisonalen Spezialitäten wie den heimischen Würstwaren, Merlot-Weinen, Alpkäse bis zu den klassischen Gerichten wie Polenta, Risotto mit Pilzen oder Kalbshaxen reicht, dazu kommen Brauselimonaden und andere Spezialitäten, die man mit besonderem Genuss hauptsächlich im lokal typischen Grotto genießt.

## Traditionen und Kultur

Vom Frühling bis zum Spätherbst gibt es im Tessin, und nicht nur in den Dörfern und Tälern, unzählige Feste, Sagre und Volksrisottoessen, oft im Zusammenhang mit Heiligen, religiösen Festen oder bäuerlichen und gastronomischen Traditionen; Riten und Bräuche, die das Erbe einer bis Mitte des 20. Jahrhunderts kennzeichnenden ländlichen und bäuerlichen Kultur sind. Es gibt auch zahlreiche Sportveranstaltungen, bei denen Groß und Klein, Familien und Freunde zusammenkommen und an Fahrradtouren, Fußballspielen, Wanderungen und Volksläufen teilnehmen. Die Ausländergemeinschaften sind ebenfalls sehr aktiv und veranstalten regelmäßig ethnische, sehr gut besuchte Feste, die optimale Gelegenheiten darstellen, mit den Tessinern in Kontakt zu kommen.

Zu den wichtigsten, international bekannten Kulturereignissen im Tessin sind zu erwähnen: der Karneval Rabadan in Bellinzona, die historischen Karfreitags-Prozessionen in Mendrisio, das Filmfestival von Locarno, die Jazzfestivals in Ascona und Lugano, die Konzerte Moon and Stars in Locarno und zahlreiche Veranstaltungen klassischer Musik. Es gibt im Tessin ungefähr sieben Museen und Kunstgalerien, die von der Gegenwartskunst über die Ethnografie bis zur Wissenschaft reichen. Sogar Weltkulturerbe hat das Tessin zu bieten: die beiden UNESCO-Orte Monte San Giorgio, der bedeutende Dinosaurierfossilien beherbergt, und die mittelalterlichen Schlösser von Bellinzona.

Im Tessin können alle Sportarten ausgeübt werden, sowohl im Freien als auch in Hallen. Die Anmeldung in einem Sportclub oder die Ausübung von Gruppensport sind eine hervorragende Möglichkeit, Einheimische zu treffen und kennenzulernen, was den Respekt einander gegenüber fördert. Freiwilligendienste mit Jungen, Senioren, Kranken oder Behinderten bieten ebenfalls wertvolle Gelegenheiten für den Austausch und das gegenseitige Verständnis.

## Medien

Verglichen mit der Einwohnerzahl gehört das Tessin weltweit zu den Regionen mit der höchsten Anzahl Printmedien. Es gibt 3 lokale Tageszeitungen, zahlreiche Wochenzeitungen, einigen Monatszeitungen (neben den übrigen Schweizer und den führenden ausländischen Zeitungen, die an den Kiosken verkauft werden), 6 nationale Fernsehsender und 10 nationale Radiosender (und dank dem Kabel- oder Satellitenfernsehen unzählige andere schweizerische und ausländische Sender), 1 Privatfernsehen, 2 Privatradios und unzählige Onlinemedien.

Regelmäßig die Tageszeitungen lesen, die Nachrichten der italienischen Schweiz am Radio hören und die den lokalen Sitten und Gebräuchen gewidmeten Fernsehsendungen anschauen erlaubt neu Zugewanderten, sich zu informieren über die gesellschaftliche Realität, in der sie leben, über die Wahrnehmungen der Bevölkerung, die Entwicklung der Mentalität, und nicht zuletzt auch italienisch zu lernen. Die Lokalpresse ist zudem ein hervorragendes Instrument, um die sozio-ökonomischen und politischen Wandlungen des Tessins und der Schweiz mitzuverfolgen und zu verstehen.



# Sicherheit und Notfälle

# 16



Die **Kantonspolizei** ist ein öffentlicher Dienst, der mit der Wahrung der Sicherheit und der Aufrechterhaltung der rechtlich begründeten Ordnung beauftragt ist. Sie ist unter **der Nummer 117 rund um die Uhr erreichbar**. Durch Information und Kontrolle verhütet und verhindert die Kantonspolizei, im Rahmen des Möglichen, Zuwiderhandlungen, stellt sie fest und zeigt sie bei den zuständigen Behörden an. Die mobilen Abteilungen Sopra- und Sottoceneri der Gendarmerie sichern auf dem ganzen Kantonsgebiet die außerordentlichen und nicht geplanten Einsätze, die Dringlichkeits- und Hilfeinsätze, Festnahmen oder die Inhaftierung von Personen sowie den Patrouillendienst mit allgemeinen Präventions- und Repressionsaufgaben. Die Hauptaufgaben bestehen in der Prävention durch Präsenz auf dem Gebiet, der Verkehrs- und Personenkontrolle, der Feststel-

Wer zu Hause einen Einbruchdiebstahl erleidet, muss sofort die Polizei benachrichtigen und versuchen, die Ruhe zu bewahren. Vor dem Betreten des Hauses ist die Ankunft der Beamten abzuwarten: Es ist möglich, dass die Diebe sich noch im Haus befinden. Man sollte nicht ins Haus gehen, aufräumen oder die offen gelassenen Dinge berühren. Man könnte so die vom Einbrecher hinterlassenen Spuren verwischen. Zögern Sie nicht, die Polizei anzurufen, um mögliche unklare Situationen zu klären.

lung von Verkehrsunfällen, von Flugzeug- und Bahnunfällen, der Feststellung von Diebstählen, Raubüberfällen und Beschädigungen, von Haushalt- und Berufsunfällen, Eingriffen bei Raufereien, Angriffen und häuslicher Gewalt, der Feststellung von Todesfällen, Bränden sowie einen Ordnungshütedienst. Die Kriminalpolizei befasst sich, zusammen mit der Staatsanwaltschaft, mit dem Sammeln von Informationen, der Ermittlung der Tatbestände, der Untersuchungen, der Festnahmen, der Prävention, der strategischen und vergleichenden Analyse von Kriminalfällen, dem Einsatz technisch-wissenschaftlicher Methoden.

Die Gebietsgendarmerie bietet eine Beratung der Bürger an den Polizeischaltern und auf dem Gebiet. Im Zusammenhang mit der Mikrokriminalität übernimmt sie auch die Aufgabe der Kriminalpolizei, indem sie kleinere Delikte untersucht. Außerdem ist sie für die Kontrollen und die Sicherheit des Flughafens Lugano-Agno zuständig. Die größeren Tessiner Gemeinden verfügen über eine Gemeindepolizei. Die mobilen Spezialeinheiten garantieren auf dem ganzen Kantonsgebiet die Spezial- und die Hochrisikoeinsätze. Sie bestehen aus der Spezialeinsatzinheit und der Verkehrseinheit. Die Kantonspolizei ist täglich bei der Feststellung von Verkehrsunfällen präsent. Bei besonders schweren oder komplizierten Unfällen wird auch die technische Abteilung der Kriminalpolizei zugezogen.

Im Tessin sind zahlreiche, auf dem Gebiet der Sicherheit spezialisierte Firmen ansässig, an die man sich für eine gezielte Beratung im Bereich von Alarmanlagen wenden kann.

Im Tessin sind die **Krankenwagendienste** und die Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Ersten Hilfe tätig sind, Mitglied der Federazione Cantonale Ticinese dei Servizi Autoambulanze.

Die Hauptaufgabe von Ticino Soccorso 144 besteht in der Aufnahme dringender Gesundheitsnotfälle, einer sicheren Organisation und optimalen Koordination der Einsätze. **Dank der Gratisnummer 144** können alle Dringlichkeits- oder Notfälle gelöst werden. Für ärztliche Beratungen (091 800 18 28), für Informationen zu den gesundheitlichen Dienstleistungen außerhalb der Bürozeit (091 800 18 28), für Anfragen bezüglich den Haushaltshilfsdiensten (0840 22 44 22) muss man nicht die Nummer 144 wählen.

Die ständige Aufgabe der **Tessiner Feuerwehr** ist die Rettung und der Schutz von Menschen, Tieren und Gütern, sie ist über die **Dringlichkeitsnummer 118** erreichbar.

Die **Protezione della popolazione [der Zivilschutz]** ist ein für den Schutz, die Rettung und die Hilfe integriertes System. Seine Aufgabe besteht darin, die verschiedenen Einsatzmittel zu koordinieren, um die Bevölkerung, ihre Existenzgrundlage und die Kulturgüter bei natürlichen und technischen Katastrophen, anderen Notfallsituationen und kriegerischen Auseinandersetzungen zu schützen. Die militärische Abteilung des Zivilschutzes ist in drei Kompetenzfelder unterteilt: militärischer Sektor, Zivilschutz und Bevölkerungsschutz. Der Zivilschutzsektor garantiert die Anwendung der Zivilschutzbundesvorschriften in den Regionen und Gemeinden, pflegt die verschiedenen Planungen, die Ausbildung der Soldaten und die Errichtung geschützter Bauten (Zufluchtsstätten, regionale Einrichtungen). Der Bevölkerungsschutzsektor befasst sich hauptsächlich mit Vorbereitungen für die Notfall- und Katastrophenfälle.

→ Siehe nützliche Infos





## 30 Wörter, um das im Tessin gesprochene Italienisch zu Verstehen

(eine Auswahl)

<b>A balla</b>	Mit großer Geschwindigkeit
<b>(L')Agrafo</b>	Metallklammer; Gallizismus
<b>Azione</b>	Sonderangebot, Sonderverkauf zu herabgesetztem Preis, vor allem Lebensmittel und gängige Verbrauchsgüter. «Banane in azione» bedeutet einfach «verbilligte Bananen»: typischer dreisprachiger Wirtschaftshelvetismus (Action auf Französisch, Aktion auf Deutsch)
<b>Bilux</b>	Mit den Schweinwerfern blinken, meist um auf sich aufmerksam zu machen
<b>Boccalino</b>	Kleines bauchiges Trinkgefäß aus Terrakotta, um einheimischen Wein zu trinken. Kitschiges Symbol des Tessins, zusammen mit den Holzschuhen
<b>(La)</b>	
<b>Cantonale</b>	Hauptverkehrsader zwischen zwei Ortschaften
<b>Classeur</b>	Ringordner
<b>Chifer</b>	Gipfel, Croissant, süßes Brötchen oder halbmondförmige Brioche
<b>Colonna</b>	Schlange (von Autos, Personen): der Gebrauch dieses Worts ist sehr verbreitet, vor allem in Redewendungen, wie «wir stehen auf der Autobahn in der Schlange»
<b>Comanda</b>	Bestellung (in einem Restaurant, Geschäft, in Internet). Es handelt sich um einen Gallizismus
<b>Entrare</b>	
<b>in funzione</b>	In den Dienst treten, eine Funktion annehmen. Bedeutungsentlehnung vom Französischen «entrer en fonction»
<b>Farsi dentro</b>	sich integrieren, nicht abseits stehen, sozialisieren, soziale Beziehungen herstellen mit den Angehörigen der Gemeinschaft, in die man sich integriert
<b>Gabola</b>	Schreierei, Missgeschick, Unvorhergesehenes, Unannehmlichkeit, Abneigung, Fehlleitung, Zwischenfall, Problem, Bescherung, Komplikation, Ärger, lästige Angelegenheit, Belästigung, lästige Angelegenheit, langweilige Sache

<b>Inzigare</b>	Belästigen, provozieren, quälen
<b>Latele</b>	«guardare latele»: fernsehen
<b>Macchina</b>	
<b>da lavare</b>	Waschmaschine
<b>Modine</b>	Schmale, in den Boden gerammte Holzleisten, um die Umrisse eines zu bauenden Gebäudes anzuzeigen
<b>Natel</b>	Mobiltelefon, Handy. Der Begriff setzt sich zusammen aus NATionales TELEfon. Der Name geht auf das Jahr 1975 zurück, als die PTT (heute Swisscom) beschlossen, ein mobiles Telefonnetz aufzubauen
<b>Panne</b>	Schaden, Defekt, Bruch, Havarie, Fehlleitung, Zwischenfall, Unglück, Schwierigkeit, Blackout.
<b>Per intanto</b>	Vorläufig
<b>Riservazione</b>	Reservierung, es handelt sich um einen Gallizismus
<b>Rolladen</b>	Rollladen
<b>Schlafsack</b>	so im Tessiner Italienisch und Dialekt verwendet.
<b>Servisol</b>	Selbstbedienung, Self-Service
<b>Tagliata</b>	Platte mit verschiedenen, aufgeschnittenen Wurstwaren, gemischte Wurstwaren
<b>Tirata</b>	gerade Fahrstrecke (Strassen- oder Wegabschnitt, der geradeaus geht)
<b>Tunnel</b>	Tunnel
<b>Uovo</b>	
<b>in cereghino</b>	Spiegeleier
<b>Vignetta</b>	Aufkleber, der an der Windschutzscheibe angebracht wird und als Beweis für die Bezahlung der jährlichen Autobahngebühren dient
<b>Zacky-boy</b>	(Auch zechiboy und ähnlich genannt) Motorsense, tragbares, mit Motor versehenes landwirtschaftliches Gerät

## Nützliche Nummern

Krankenwagen	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
Notfall	112
Vergiftungen	145
Rega – Rettungsflugwacht	1414
Herzzentrum Tessin	091 805 31 11
Pannenhilfe (Schäden)	140
Telefonhilfe	143
Kinder- und Jugendberatung	147
AA Anonyme Alkoholiker	0848 84 88 46
Aids Hilfe Tessin	091 923 80 40
Belästigungen und Arbeitskonflikte	0800 14 51 45
Kantonale Verwaltung	091 814 41 11
Migrationsamt	091 814 72 11
Kantonaler Migrationsdelegierter	0848 14 32 01/02
Integrations-Beratungszentrum	0848 14 72 01/02
Nationaler Dolmetscherdienst	0842 44 24 42
Interkulturelle Mediationsagentur	
Derman – SOSTicino	091 921 07 38
	091 825 23 79
Schweizer Radio und Fernsehen	091 803 51 11

**Editore**

Repubblica e Cantone Ticino  
Dipartimento delle istituzioni  
Residenza governativa  
Piazza Governo  
CH-6500 Bellinzona  
tel. +41 91 814 41 11  
www.ti.ch/di  
di-dis@ti.ch

© Dipartimento delle istituzioni  
CH-6500 Bellinzona  
2012 Tutti i diritti riservati

**Autore/Informazioni**

Delegato cantonale  
all'integrazione degli stranieri  
Divisione degli interni  
Dipartimento delle istituzioni  
tel. +41 848 14 32 01/02

**Concetto grafico**

Graficadidee.ch – Giubiasco

**Fotografie**

Graficadidee.ch – Giubiasco  
Archivio – EOC  
Archivio – Croce Verde Bellinzona  
Massimo Pacciorini – Job

**Traduzioni**

Consultra AG – Zurigo

**Stampa**

Salvioni arti grafiche  
Stampato su carta FSC/100% riciclata

**Tiratura**

51'000 copie

1ª edizione/novembre 2012

Per quanto riguarda la correttezza dei contenuti dei testi fa stato unicamente la versione in italiano. I testi tradotti nelle altre lingue sono stati meticolosamente verificati nei limiti del possibile. Tuttavia, data la complessità della materia e delle diverse strutture governative, gli autori di questo documento non escludono il fatto che ci possano essere errori, imprecisioni o interpretazioni errate o offensive rispetto alla versione originale.

Benvenuti!

